Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahme der Anzeigen vorbehalten.
Annahmeschluss: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | Poznan, den 15. November 1938 | Nr. 11

Im engen Kreis verengert sich der Sinn, es wächst der Mensch mit seinen grössern Zwecken.



Wo viel Freiheit, ist viel Irrtum; doch sicher ist der schmale Weg der Pflicht.

Friedrich von Schiller.

Inhalt: Nr. 11



Möbel

Polstermöbel
Einzelmöbel
Stilmöbel

E. u. F. HILLERT
Werkstätten für Tischlerei u. Polsterei
Poznań, ul. Stroma 23 — Tel. 72-23
(Nähe des Autobus-Bahnhofs).

Ausstattungen in allen Preislagen

H. FOERSTER
DIPLOM-OPTIKER
Poznań, Fr. Ratajczaka 35
Telefon 2428.
Augengläser sachgemäß angepaßt, in moderner Ausführung
Feldstecher, Barometer,
Thermometer, Regenmesser,
Stalldünger-Thermometer,
Getreidewaagen
Reparaturen schnellstens! nach amtlicher Vorschrift.



Gut sitzende Masskleidung
fertigt preiswert an
Willi Keitel,
Schneidermeister
Poznań, Fr. Ratajczaka 20, W. 5.

Tischler-Bedarfsartikel
Werkzeuge, Möbelschlösser und -beschläge
bei
Poznańska Centrala Okuć
Stefan Przewoźny, Poznań, W. Garbary 39.

Gute Möbel
bereiten ein Leben lang Freude, wenn man sie beim Fachmann bestellt. Darum geht man vertrauensvoll zu
Willy Bethke, *Tischlermeister*
Poznań, Strumykowa 20, Tel. 7176
Wohnung: Wierzbięcice 14, Tel. 8246.

Spezial-Küchenmöbelfabrik
Küchenmöbel in solider u. preisw. Ausführung
Reformküchen stets auf Lager.
J. Koniecki — Poznań
Piaskowa 3 — Gegr. 1899.

Möbel
jeder Art in reichhaltiger Auswahl, schöner Modelle solider Ausführung billigst bei
A. Sosinski
Poznań, Wożna 10, Tel. 53 56.
Lager Wielkie Garbary 11.

Starklicht-Laternen „Petromax"
Wagenlaternen,
Wunder-Tisch- und Küchenlampen,
Brenner und Teile
empfiehlt zu günstigen Preisen
E. SCHULZ
Eisenwaren-Grosshandlung
Wolsztyn Wlkp.

Baumaterialien
jeder Art
empfiehlt
Gustav Glaetzner
Poznań 3 — Jasna 19
Telefon 65-80.

R. ZIPSER
Materiały opałowe
Poznań
Przemysłowa 21
Telefon 71 89.
P. K. O. Poznań 201 723.
Oberschlesische:
Steinkohle
Briketts
Hüttenkoks
Brennholz

KREDITVEREIN
Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością
Fernspr. 37-85 **POZNAŃ** Pl. Wolności 9.
Annahme von Sparkonten
Ankauf von Wechseln
Verkehr in laufender Rechnung
— Scheckkonten —
Verwaltung von Wertpapieren
Einzug von Dokumenten
Die Bank der Handwerker und Gewerbetreibenden.

Handel und Gewerbe in Polen

Erscheint jeden Monat einmal.
Bezugs-Preis:
1.00 zł monatlich, für das Ausland
2.00 Rm. vierteljährlich.

Anzeigen-Annahme KOSMOS, Sp. z o. o.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25.
Fernruf: 6105, 6275.
Anzeigen-Preis: Laut Tarif.
Bei Wiederholungen entspr. Rabatt.
Annahme der Anzeigen vorbehalten.
Annahmeschluss: am 10. jeden Monats.

Nachrichtenblatt des Verbandes für Handel und Gewerbe e. V.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 25, Wohn. 3. Fernruf Nr. 77-11

13. Jahrgang | **Poznań, den 15. November 1938** | **Nr. 11**

Lehrverhältnis und Lehrvertrag

Die Pflichten und Rechte des Lehrherrn einerseits und des Lehrlings andererseits, kurz Lehrverhaltnis genannt, werden in Polen durch das Gewerberecht bestimmt und geregelt.

Dieses Gewerberecht als Gesetz faßt das Lehrverhaltnis nur als einen „schuldrechtlichen Vertrag mit privatrechtlichen Anspruchen und Pflichten des Lehrherrn und Lehrlings“ auf. In diesem Sinne ist auch der Lehrvertrag nur die schriftliche Festlegung der von den Vertragschließenden eingegangenen privatrechtlichen Verpflichtungen.

Dieser Auffassung gegenüber steht die andere, die im Lehrverhaltnis kein Arbeitsverhaltnis, sondern ein Erziehungsverhaltnis sieht und Meister wie Lehrling besondere Pflichten gegenüber dem Berufsstand und der Volksgemeinschaft auferlegt. Diese tiefere Auffassung ist nicht neu, sie begegnet uns schon im Handwerk des Mittelalters. Sie war allerdings verschüttet worden in einer Zeit materialistischer Weltanschauung, die in der Arbeit eine Ware sah wie jede andere und die Begriffe pragte, wie „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“. Auch das Lehrverhaltnis mußte in einer solchen Zeit seinen eigentlichen Sinn verlieren und wir haben seine schlimmsten Entartungen in der Nachkriegszeit erlebt, wo einzelne Betriebe in Ausnutzung der billigen Arbeitskraft eine regelrechte Lehrlingszuchterei betrieben. Dem ist zwar inzwischen durch gesetzliche Bestimmungen, die Lehrlingshochstzahlen festlegen, Einhalt geboten worden. Der bei uns verpflichtende Lehrvertrag weist aber noch eine Reihe von Mangeln auf, die hier einmal einer kritischen Betrachtung unterzogen werden sollen.

Es ist fast allgemein üblich, daß ein Lehrling zunachst zur Probe eingestellt wird. Diese Probezeit darf 3 Monate nicht überschreiten, und soll nach Art. 119 des Gewerberechts mindestens 4 Wochen betragen. Es wäre jedoch wünschenswert, daß die Probezeit auf mindestens 3 Monate festgesetzt würde, weil sich praktisch erwiesen hat, daß in kürzerer Zeit die Eignung des Lehrlings nicht mit Sicherheit festgestellt werden kann.

Die Frage der gegenseitigen Entschadigungen ist im Lehrvertrag nicht mit der wünschenswerten Eindeutigkeit klargestellt. Zwar heißt es, daß die unentgeltliche Beschaftigung von Lehrlingen nicht gestattet ist und daß mit Ausnahme weniger Berufe auch ein Lehrgeld vom Meister nicht gefordert werden darf. Praktisch ist aber die Frage, wer fur Unterhalt, Wohnung, Bekleidung und Wasche aufkommt und wer die Kosten des Besuches der Fortbildungsschule bezahlt, offengelassen und dem Übereinkommen beider Seiten anheim gestellt.

Nicht berührt wird auch die Frage, ob der Lehrherr überhaupt berechtigt ist, ein Kostgeld zu fordern und in welcher Hohe, so daß aus dieser Unklarheit heraus sich nicht selten Meinungsverschiedenheiten ergeben.

Der Urlaubsanspruch des Lehrlings ist im Urlaubsgesetz geregelt, im Lehrvertrag fehlt aber jeder Hinweis darauf. So kommt es, daß viele Lehrherren sich durchaus im unklaren darüber sind, daß ihren Lehrlingen gesetzlich ein Urlaub zusteht.

Überhaupt nicht berührt wird die Frage, welchen Mindestforderungen an Lage, Große und Ausstattung die Schlafraume entsprechen müssen, in denen der Lehrling beim Lehrherrn untergebracht ist. Gerade diesem Punkt aber sollten unbedingt die maßgeblichen Stellen ihre Aufmerksamkeit zuwenden und durch gesetzliche Vorschriften Richtlinien schaffen, denn es ist allgemein bekannt, daß da die Dinge noch sehr im Argen liegen.

Die Dauer der Lehrzeit ist für das Handwerk gesetzlich bestimmt, sie soll mindestens 3 Jahre betragen und 4 Jahre nicht überschreiten. Für die kaufmannischen Berufe, in denen auch erst seit kurzer Zeit darauf bestanden wird, einen Lehrvertrag abzuschließen und diesen bei der Handelskammer registrieren zu lassen, fehlt z. Zt. noch eine Bestimmung über Mindest- und Höchstdauer der Lehrzeit.

Wünschenswert ware endlich, daß der Lehrherr im Lehrvertrag verpflichtet würde, den Lehrling bzw. dessen gesetzlichen Vertreter rechtzeitig — mindestens 3 Monate vorher — davon in Kenntnis zu setzen, ob der Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit weiter als Geselle bzw. Angestellter im Betrieb tatig bleiben kann.

Die vorstehenden kritischen Betrachtungen und Anregungen konnten aber letzten Endes doch nur dazu führen, daß der Lehrvertrag dem Buchstaben nach abgeandert wird. Entscheidend ist jedoch, daß das Lehrverhaltnis und damit auch der Lehrvertrag ihren besonderen Sinn durch die innere Haltung von Lehrherrn und Lehrling bekommen.

Darum muß für den deutschen Lehrherrn und den deutschen Lehrling auch das Lehrverhaltnis ein Ausdruck ihrer sozialistischen Gesinnung und Haltung sein und zur Arbeitskameradschaft und Leistungsgemeinschaft führen.

Wer von klein auf zur Leistung erzogen wird, und zwar durch Beispiele und Vorbild, der wird immer die hochsten Forderungen an sich selbst stellen, und wer in froher Kameradschaft arbeitet, schafft doppelt. Das aber ist der wahre Sinn des alten Dreiklangs Meister, Lehrling und Geselle, der in unseren Tagen neu erstand und der auch in die Werkstatten und Betriebe unserer Volksgruppe wieder Einzug halten soll.

H. S.

Zur Weihnachtswerbung

„Am besten kaufen Sie noch heute!"

Immer wieder sieht sich der Kaufmann vor die Frage gestellt, der sein Hauptaugenmerk gelten sollte: „Wie sage ich's meinem Kunden?" Nirgends trifft so sehr das Wort zu „Der Ton macht die Musik!" Da lohnt es sich immer wieder, sich mit der Ausdrucksform eines Angebotes oder eines Werbehinweises zu befassen, um eben durch den richtigen Ton die Kunden zu gewinnen und vor allem die Kunden zu halten. Da es jedem Kaufmann daran gelegen ist, möglichst schnell ins Weihnachtsgeschäft zu kommen, wird er stets bemüht sein, seine Kunden vor allem zum rechtzeitigen Weihnachtseinkauf zu bewegen. Wie überall wird auch hier der Erfolg vom werblichen Einsatz abhängen. Es ist naturgemäß nicht immer leicht, dem Kunden in der vorweihnachtlichen Zeit den Einkauf nahezulegen. Verschiedenste Gründe rein privater und vielleicht auch wirtschaftlicher Natur gibt er an, warum er seinen Einkauf auf die letzten Wochen oder Tage vor dem Weihnachtsfest verlegt. Dennoch darf der Kaufmann nichts unversucht lassen, ihn von den Vorteilen eines frühzeitigen Einkaufs zu überzeugen.

Eine Möglichkeit dazu wäre der Weihnachtswunschzettel. In Postkartengröße läßt man sich Zettel herstellen, die in sinnvoller Gruppierung die einzelnen Verkaufsartikel, soweit sie sich zu Geschenkzwecken eignen, anbieten. Als geeignete Rubriken wären anzusehen: „Für den Hausherrn", „Für die Hausfrau", „Für die Kinder" usw. Allenfalls kann man, soweit Raum verfügbar und der Charakter des Geschäfts es zuläßt, auch noch die ganze Verwandtschaft hinzunehmen. Darunter führt man die günstigsten Artikel — mit den Preisen dahinter — auf, und läßt den entsprechenden Raum für die Angabe der gewünschten Stückzahl frei. Diese Karten kann man seinen Kunden jetzt beim Einkauf beipacken, man kann sie aber auch — und vielfach wird das vielleicht zweckmäßiger sein — auf Grund einer Kundenkartei seinen Kunden mit einem entsprechenden Anschreiben zuschicken. Dabei kommt dem Kaufmann vielleicht noch zugute, daß er mit einer großen Anzahl seiner Kunden im Laufe der Zeit engere Fühlung bekommen hat und dadurch — wenn er die Kunden bisher offenen Auges und Ohres für ihre verborgenen Wünsche bedient hat — oft genug weiß, wie diese Wünsche beschaffen sind. Man kann in solchen Fällen getrost auch einmal den Spieß umdrehen und dem Ehemann der Kundin — oder umgekehrt, wenn der Mann der Käufer ist — den Wunschzettel zuschicken mit dem Hinweis, daß dieser oder jener Artikel als Geschenk schon lange gewünscht wird. Natürlich darf dies nicht in ein Verkaufenwollen um jeden Preis ausarten: denn entspricht der angedeutete Wunsch nicht wirklich einem einmal angedeuteten Bedürfnis der Kundin, so ist nachher die Verärgerung groß. Das Ausbleiben des Kunden ist in solchen Fällen kaum vermeidlich.

Eine andere Möglichkeit, den Kunden zum frühzeitigen Weihnachtseinkauf anzuregen, besteht darin, daß man sich einen Stempel zulegt, der mit geschickten Worten auf die Vorteile des rechtzeitigen Einkaufs hinweist. Mit diesem Stempel bedruckt man die Kassenzettel, das Einwickelpapier und alles, was erreichbar ist und mit dem Kunden das Geschäft verläßt. Als Text könnte man vielleicht folgenden Dreizeiler wählen:

Sie kaufen gut bei uns!
Doch Sie kaufen noch besser, wenn Sie rechtzeitig kaufen!
Am besten jedoch kaufen Sie Ihre Weihnachtsgeschenke jetzt schon ein!

Man kann natürlich auch andere Texte wählen, nur muß man darauf achten, daß das werbliche Moment stark genug im Vordergrund steht. So kann man schließlich auch sagen:

Weihnachtsvorfreude ist schön!
Schöner noch ist der rechtzeitige Geschenkeinkauf!

Vielseitig verwendbar wäre auch folgender Dreizeiler:

Ihnen macht es Freude, zu schenken.
Uns dagegen macht es Freude, Ihnen eine große Auswahl zu bieten!
Kaufen Sie darum bitte rechtzeitig ein!

Mit der Verwendung dieser Zwei- oder Dreizeiler als Stempel ist die Werbemöglichkeit noch längst nicht erschöpft. So lassen sich diese Worte vielmehr ständig wiederholen in der Form, daß man sie, gut geschrieben, in die Schaufensterdekoration einbezieht. Auch für die Aufsteck- oder Anhängeschilder an Lieferwagen finden sie als ständige Mahner vielseitige Verwendung.

In Deutschland hat man eine weitere Werbemöglichkeit gefunden: die Klebemarken. (Herausgeber: Reichsausschuß für Volkswirtschaftliche Aufklärung). Sie sind als Aufkleber auf der Geschäftspost, auf Paketen usw. gedacht, auf denen sie dann mit dem Vers:

Bedenke vor den Festen,
wer früh kauft, schenkt am besten!

die Vorteile frühzeitiger Weihnachtseinkäufe dem Käufer vor Augen halten.

W. Curt Otto.

Włoska Spółka Akcyjna „Powszechna Asekuracja w Trieście"

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet im Jahre 1831. Garantiefonds Ende 1937: L. 2645602402 05

Alleinige Vertragsgesellschaft

des

Verbandes für Handel und Gewerbe

für

Feuer-, Lebens-, Unfall-Haftpflicht-, Einbruchdiebstahl-, Transport- und Valoren-Versicherung

Auskunft und Beratung durch die Filiale Poznań, ul. Kantaka 1, Tel. 18-08 und die Platzvertreter der Assicurazioni.

Etwas Volkswirtschaft

Ist mein Betrieb wirklich leistungsfähig?

Rationalisierung! — Ein Schlagwort erlangt Bedeutung.

In der Fortsetzung der Artikelfolge „Ist mein Betrieb leistungsfähig", die wir einer reichsdeutschen Fachzeitung entnehmen, bringen wir nun einiges über die Massnahmen, wie sie in Deutschland zur Rationalisierung der deutschen Volkswirtschaft ergriffen wurden. Wir hoffen, dass diese Artikel unseren Mitgliedern zur eigenen Fortbildung und zum Verstandnis volkswirtschaftlicher Vorgange dienen werden.

Hiernach wurden aus deutschem Volksvermögen rund dreitausend Millionen pro Jahr an „feiernde" Volksgenossen gezahlt, wahrend andererseits der Staat noch den Ausfall an Steuerleistungen dieser Staatsbürger zu überwinden hatte. Schon im Jahre 1937 sind diese Arbeitslosenheere verschwunden und auch die damit zusammenhangende enorme Wirtschaftsbelastung. Die sieben Millionen deutscher Menschen sind wieder in den nationalen Produktionsprozeß wertschaffend eingeschaltet, sie verdienen ihren Lebensunterhalt selbst, regen durch ihre gewonnene Kaufkraft weiter die deutsche Wirtschaft an und zahlen wie jeder andere Volksgenosse ihren Steueranteil. Nimmt man wieder vorsichtig gerechnet an, daß nur sechs Millionen dieser Arbeitsarmee steuerlich zur Wirkung kommen und je Kopf mit rund 100 RM. monatlichem Einkommen steuertechnisch zu bewerten ist, so ergibt sich noch folgende Geldschopfung aus der früheren Arbeitslosenarmee:

100 × 12 Monate = 1200 × 6 Millionen
= 7,2 Milliarden.

Es werden durchschnittlich rund 7 Prozent Steuerleistung von 7,2 Milliarden angenommen, was 514 Millionen jahrlich ergibt. Zusammen mit den kompensierten Unterstützungsgeldern hat der Staat mehr als 3,6 Milliarden jahrliche Geldschopfung für die Volkswirtschaft gewonnen, ohne Berücksichtigung der riesigen Mehreinnahmen, die dem Staat direkt zufließen aus übrigen Leistungen der vollbeschaftigten Wirtschaft. Die hier verwendeten Zahlenwerte entsprechen nur annahernd der Wirklichkeit, denn sie sind viel zu niedrig angesetzt. Tatsachlich hat die deutsche Volkswirtschaft mit viel großerem Erfolge gearbeitet. Scheinbar ist dieses einfache Rechenexempel für die „ewig Gestrigen" so schwer, daß es nicht aus eigener klarer Vorstellung gelost werden kann.

Durch das erste Gesetz zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im Jahre 1933 war der Reichsminister der Finanzen ermachtigt, Arbeitsschatzanweisungen bis zu einer Höhe von rund 1000 Millionen für öffentliche und private Bauunternehmen zur Verfügung zu stellen. In der gleichen Zeit wurden weiterhin rund 150 Millionen durch die „Freiwillige Spende zur Forderung der nationalen Arbeit" für Ankurbelungszwecke der Wirtschaft aufgebracht. An der Größe dieser Summen erkennt man den Umfang, der ins Auge gefaßten Wirtschaftsplanung. Äußerst interessant sind in diesem Zusammenhange die Ausführungen des Führers zum Aufbauplan der deutschen Wirtschaft. In seiner Reichstagsrede vom 23. Marz 1933 führte Adolf Hitler das Folgende aus:

„Im übrigen ist sich die nationale Regierung darüber im klaren, daß die endgültige Behebung der Not sowohl der bauerlichen wie der stadtischen Wirtschaft abhängt von der Eingliederung der Arbeitslosenarmee in den Produktionsprozeß. Hier liegt die zweite, gewaltigste wirtschaftliche Aufgabe Arbeitsbeschaffung und Arbeitsdienstpflicht sind hierbei nur Einzelmaßnahmen im Rahmen des Gesamtangriffs. Die Regierung erkennt hierbei die geschichtliche Aufgabe, die Millionen deutscher Arbeiter im Kampfe um ihre Daseinsrechte zu stützen und zu fördern. Als Kanzler und Nationalsozialist fühle ich mich ihnen als den einstigen Gefahrten meiner Jugend verbunden. Die Steigerung der Konsumkraft dieser Massen wird ein wesentlichstes Mittel zur wirtschaftlichen Belebung sein.

Unter Aufrechterhaltung unserer Sozialgesetzgebung wird ein erster Schritt zu ihrer Reform stattfinden müssen. Grundsatzlich soll aber die Nutzbarmachung jeder Arbeitskraft im Dienste der Allgemeinheit erfolgen. Das Brachliegenlassen von Millionen menschlicher Arbeitsstunden ist ein Wahnsinn und ein Verbrechen, das zur Verarmung aller führen muß Ganz gleich, welche Werte durch eine Verwendung unserer überschüssigen Arbeitskraft geschaffen worden waren, sie wurden für Millionen Menschen, die heute in Not und Elend verkommen, unentbehrliche Lebensgüter darstellen können. Es muß und wird der organisatorischen Fahigkeit unseres Volkes gelingen, diese Frage zu lösen."

Bereits im Jahre 1935 war eine ganz bedeutende Strukturanderung der deutschen Wirtschaft eingetreten. Der Führer nahm in seiner Reichstagsrede hierzu wie folgt Stellung:

„Nicht sachliche Maßnahmen haben den Erfolg der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik gebracht, sondern die Tatsache, daß es dem Nationalsozialismus gelungen ist, die völkischen Energien zu monopolisieren."

In diesem Jahre, also nach fünfjahriger nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik waren nicht nur die programmatischen Forderungen aus der Führerrede des Jahres 1933 erfüllt, sondern es stellte sich für die deutsche Wirtschaft ein bisher unbekanntes neues Moment ein.

Dieses Moment ist der in Deutschland außerst fühlbar gewordene Facharbeitermangel und der vollkommene Fortfall einer Reserve an Arbeitskraften.

Wahrend in der Rede des Führers im Jahre 1933 für jeden Deutschen irgendein Arbeitsplatz gefordert wurde, tritt heute an die deutsche Wirtschaft die Notwendigkeit heran, den im Arbeitsprozeß Stehenden den ihnen gebührenden Arbeitsplatz zu geben und gleichzeitig die Arbeitsleistung des einzelnen durch bessere Methoden zu steigern. Als Folge dieser Wandlung im Arbeitseinsatz sah sich der Führer abermals veranlaßt, hierzu Ausführungen zu machen. Zur Eröffnung der diesjahrigen Automobilausstellung stellte er deshalb folgende Forderung:

„Wir treten nunmehr in eine neue Phase unserer nationalen Produktion Jetzt ist es die Aufgabe, die primitiven Arbeitsmethoden langsam zu ersetzen durch verbesserte, vor allem technisch vervollkommnete. Es muß unser Ziel sein, den hochwertigen deutschen Arbeiter immer mehr von der primitiven Arbeit wegzuziehen und einer hochwertigen Tatigkeit zuzuführen."

Keine noch so eingehende Abhandlung über das Wesen des „deutschen Wirtschaftswunders" vermag so treffend den schrittweisen Gesundungsprozeß der deutschen Wirtschaft zu schildern, wie es die kurzen Auszüge aus den drei Führerreden vermögen. Innerhalb eines Ablaufes von fünf Jahren wurde eines der schwierigsten volkswirtschaftlichen Nationalisierungsprobleme gelost. Die von der Wirtschaft geforderte technische Nationalisierung wird allerorts aufgegriffen. Es besteht darüber kein Zweifel, daß man dieser Führerforderung nachkommt und Mittel und Wege findet, die in voller Wirkung befindliche volkswirtschaftliche Nationalisierung durch eine technische Nationalisierung an allen Arbeitsplatzen so zu unterbauen, daß Deutschland wieder eine erstrangige Machtstellung in der Wirtschaft erlangt.

Der Nationalsozialismus hat dem erstarrten deutschen Wirtschaftsleben einen unbandigen wirtschaftsmotorischen Impuls verliehen. An Betriebsführern und Gefolgschaften liegt es, diesen Impuls aufzunehmen, um an der Erring ng der Wirtschaftsfreiheit durch zweckvolles, verlustersparendes Arbeiten mithelfen zu können. Die deutschen Nationalisierungsbestrebungen fordern eine totale Einheit des Handelns aller an der Wirtschaft Beteiligten. Fügt man zu der Meisterleistung der vollzogenen volkswirtschaftlichen Nationalisierung noch die technische am Arbeitsplatz, so erfüllt man die größte nationale und sozialistische Pflicht, die in der Gemeinschaft unserer Volkswirtschaft zu leisten aufgegeben ist.

II.

a) Die rationalistische Arbeitsteilung in der Wirtschaftsführung.

b) Die deutsche Arbeitsfront als Faktor einer rationalistischen Wirtschaftsführung.

c) Die deutsche Rationalisierung als Element einer produktiven Sozialpolitik.

Es wird als bekannt vorausgesetzt, daß der nationalsozialistische Staat eine scharfe Trennung in der Menschen- und Wirtschaftsfuhrung verlangt. Wirtschaftspolitisch gesehen gliedert sich ungefahr der Führungsaufbau wie folgt:

1. Der Staat führt und steuert die deutsche Gesamtwirtschaft.
2. Dem Reichswirtschaftsministerium sind über die Reichswirtschaftskammer, neben anderen, die Reichsgruppe Industrie mit sieben industriellen Hauptgruppen unterstellt
3. Die Haupt- und Wirtschaftsgruppen befassen sich nur mit Fach- und Wirtschaftsfragen ihres Sektors, unter vollkommenem Ausschluß der Menschenführung. (Die Bekleidungsindustrie gehort zur Hauptgruppe VI).
4. Die NSDAP. besitzt das alleinige Recht zur Menschenführung. Zur Betreuung des schaffenden Menschen ist die Deutsche Arbeitsfront beauftragt. Sie handelt bei der Menschenführung im Auftrage der NSDAP.

Diese klare Arbeitsteilung ist eine als glückliche rationalistische Maßnahme zu werten. Sie hat das deutsche Wirtschaftsleben von der verderblichen kapitalistischen und gewerkschaftlichen Verbandspolitik befreit. Nunmehr können sich die einzelnen Organisationen den ihnen zugewiesenen Arbeitsgebieten widmen unbelastet von der Sorge, durch Lohn-, Streik- oder Aussperrungskonflikte behindert zu werden. Die hierbei in früheren Jahren eingesetzten Energien werden heute nutzbringender für die Allgemeinheit verwendet.

Die wenigen Jahre nationalsozialistischer Aufklarungsarbeit haben genugt, daß auch in der Betriebswirtschaft das Gefühl für zweckvollen Arbeitseinsatz, Einsparungsmöglichkeiten und notwendige Leistungssteigerung geweckt worden ist. Besonders die in der Produktionswirtschaft Stehenden erkennen rein gefühlsmaßig, daß ihnen nicht durch fortgesetzte Lohnerhöhungen wirtschaftlich geholfen ist, da der dem Gelde anhaftende Tauschwert in dem Maße sinken muß, als keine entsprechenden Güter für dieses Lohngeld geboten werden können. Hier treffen die Sozial- und Wirtschaftsprobleme zusammen. Denn der soziale, politische und geistige Lebensprozeß eines Volkes muß stets von dem Leistungsstand der Wirtschaftskrafte und dem Entwicklungsstand der Arbeitsweise abhangig sein. Es ist deshalb ein Unding, praktische und produktive Sozialpolitik treiben zu konnen, wenn nicht gleichzeitig als Begleithandlung an die Forderung der Leistungssteigerung herangegangen wird.

In der Gemeinschaftsorganisation aller schaffenden Deutschen, der Deutschen Arbeitsfront, findet man erstmalig den Kameradschaftsgedanken vom Betriebsfuhrer zum Gefolgschafter und die Ansatze zu einer vollkommen neuen produktiven Sozialpolitik praktisch durchgeführt.

Die von der Deutschen Arbeitsfront geführte Politik ging nicht davon aus, die Gefolgschaften materiell, ahnlich der alten Gewerkschaftspolitik durch erhöhte Unterstützungen zu „betreuen", diese Arbeit nahm die staatliche Wirtschaftsfuhrung durch konsequente Bekampfung der Arbeitslosigkeit der DAF. ab. Vielmehr sah die DAF. als am vordringlichsten ein ungeheures Arbeitsfeld in der seelischen und weltanschaulichen Betreuung der früher verhetzten deutschen Arbeitsmenschen. Sie gab vorerst den deutschen Arbeitern das Gefühl des vollwertigen Staatsbürgers wieder. Sie gab ihnen ferner ideelle Werte von größter Bedeutung, hierzu gehören die wirtschaftliche Sicherung, der Berufsstolz, Heimatliebe und Nationalempfinden. Aus den um ihren Arbeitsplatz bangenden, konjunktur-politisch abhangigen Menschen ist in der vollbeschaftigten Wirtschaft wieder ein selbstbewußter deutscher Menschentyp entstanden, der wegen seiner Fachkenntnisse und Arbeitskraft umworben wird. Diese soziale Stellung des Arbeiters im Volkskörper verpflichtet ihn, die sozialpolitischen Motive der nationalsozialistischen Aufbauarbeit rückhaltslos anzuerkennen und für sie einzutreten.

Wenn auch die Deutsche Arbeitsfront als sozialpolitisches Machtinstrument zuerst den Arbeitsfrieden zu sichern hatte, so darf keineswegs verkannt werden, daß sie bedeutende volkswirtschaftliche Arbeiten leistet, die nicht nur den sozialpolitisch betreuten Einzelmenschen zugute kommen, sondern darüber hinaus sich allgemein stark wirtschaftsfördernd bemerkbar machen. Diese Wirtschaftsförderung durch die DAF. liegt neben ihrem ausgleichenden Wirken in der Wirtschaftsbefriedung bei ihren bahnbrechenden Leistungen zur Starkung und Förderung des Arbeitswillens, als auch bei ihren Maßnahmen zur Leistungssteigerung der Einzelperson und ganzer Betriebsgemeinschaften. Es mag hierbei auf die berufserzieherischen Maßnahmen, Förderlehrgange, Umschulungskurse, Reichsberufswettkampfe, Leistungskampf der Betriebe usw. und auf die errichteten Bezirks- und Reichsfachschulen hingewiesen werden. Alle diese Maßnahmen und Einrichtungen geben jedem Gutwilligen die Möglichkeit, seine Leistungsfahigkeit zu steigern, wahrend andererseits die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude" zur körperlichen und sportlichen Ertüchtigung, durch Reisemoglichkeiten und Wandern zur inneren Entspannung und Erholung Gelegenheit bietet. Als Krönung aller dieser produktiven Sozialleistungen stellt die DAF. in den nachsten Jahren den deutschen Schaffenden den Volkswagen zur Verfügung.

(Fortsetzung folgt.)

Verbands-Nachrichten

Sprechstunden in der Hauptgeschäftsstelle

Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25, m. 3a.

Hauptgeschaftsführer Dr. Thomaschewski tagl. von 9—11 Uhr; Geschaftsführer Mey taglich von 10.30—12.30 Uhr.

Sprechstunden der Bezirksgeschäftsstellen

I. Kolmar:

Geschaftsfuhrer Werner Buchwald. Büro: Chodzież, ul. Raczkowskiego 55. Tel. 101.

Sprechstundenplan:

Budsin: Wird bekanntgegeben.
Czarnikau: Am 12. Dezember von 18—19 Uhr bei Just.
Filehne: Am 11. Dezember, 18—19 Uhr bei Duvensee.
Kolmar: Jeden Donnerstag von 9—11 Uhr im Büro.
Margonin: 5. Dezember.
Ritschenwalde: Wird noch bekanntgegeben.

Versammlungen:

Budsin: Wird noch bekanntgegeben.
Czarnikau: Am 12. Dezember um 20 Uhr bei Just.
Filehne: Am 11. Dezember bei Duvensee um 20 Uhr.
Kolmar: Am 7. Dezember bei Haber um 20 Uhr.
Margonin: 5. Dezember, ½8 Uhr abends, besucht durch Bezirks-Geschaftsführer Buchwald und einen Redner aus Posen.
Ritschenwalde: Wird noch bekanntgegeben.
Samotschin: Wird noch bekanntgegeben.

II. Posen:

Geschaftsfuhrer Wittich. Büro des Verbandes für H. u. G., Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Tel. 7711.

Posen: Jeden Sonnabend in der Hauptgeschaftsstelle von 10 bis 13.30 Uhr.
Gnesen: Am 28. Dezember von 9 bis 13 Uhr bei Bruckner.
Kiszkowo: Am 20. Dezember bei Prenzlau.
Kurnik: Am 16. Dezember.
Rogasen: Am 15. Dezember.
Kletzko: Am 28. Dezember ab 14 Uhr bei Glembocki.
Nekla: Am 2. Dezember.

III. Neutomischel:

Geschäftsführer **Donner**. Buro: Pl. Marsz. Pilsudskiego 26, Tel. 50.

Neutomischel: Täglich von 9—11 Uhr im Buro der Geschäftsstelle.

Bentschen: Dienstag, den 13. Dezember 1938, von 12 bis 14 Uhr bei Mathes.

Gratz: Mittwoch, den 21. Dezember 1938, von 12 bis 14 Uhr bei Zweiger.

Kupferhammer: Bei Herrn Wirth zu erfahren.

Versammlungen:

Kupferhammer: Am 19. November bei Lohde.

IV. Wollstein:

Geschäftsführer **Lück**. Buro: ul. Poznańska 10 i. H. d. Frau Adam.

Wollstein: Täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.

Rakwitz: Jeden letzten Montag vor dem Ersten.

V. Lissa:

Geschäftsführer **Boltz**, Leszno, ul. Pilsudskiego 23 I.

Lissa: Täglich ausser 7., 12., 13., 19., 20. und 21. Dezember in der Geschäftsstelle.

Bojanowo: Am 20. Dezember bei Herrn W. Hermann.

Storchnest: Am 7. Dezember bei Herrn Horst Mehl.

Punitz: Am 21. Dezember bei Herrn Karl Handke.

Rawitsch: Am 19. Dezember bei Frau Scholz.

Schmiegel: Am 12. und 13. Dezember, zu erfahren bei Herrn Melzer.

VI. Krotoschin:

Geschäftsführ. H. **Seeliger**: Buro: Rynek 7 I, Eingang ul. Rynkowa.

Krotoschin: Jeden Freitag vormittag.

Kobylin: Bei Herrn Starke zu erfahren.

Ostrowo: Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat bei Herrn Kurzbach.

Dobrzyca: Bei Frau Scholz zu erfahren.

Zduny: Bei Herrn Reimann zu erfahren.

Versammlungskalender:

Ostrowo: Am 23. November.

VII. Kempen:

Geschäftsführer **Nowak**. Buro: ul. Baranowska 17.

Kempen: Jeden Dienstag und Freitag von 9—11 und 14—15 Uhr im Buro der Buchstelle.

Schildberg: Jeden Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats im Buro der Genossenschaft.

Reichthal: Jeden Dienstag nach dem 1. und 15. jeden Monats.

VIII. Birnbaum:

Geschäftsführer **Lück**. Buro: ul. Grunwaldzka 10 bei Vogelsang.

Birnbaum: Jeden Monat vom 1. bis 16., täglich von 9 bis 11 Uhr in der Buchstelle.

Zirke: Wird von Birnbaum bekanntgegeben.

Neue Fachzeitschriften für die Lesemappen!

Es ist uns nun möglich geworden, auch kaufmännische Fachzeitschriften den Lesemappen beizufügen. Es sind dies die Fachzeitungen:

1. „Dekofei", deutsche Kolonialwaren- und Feinkost-Rundschau,
2. „Das Hausgerät", Fachblatt für Porzellan und Glaswarenhandel,
3. „Das Möbelfach",
4. „Deutsche Drogistenschaft",
5. „Der Schuhmarkt.

Wir weisen gleichzeitig darauf hin, daß die Fachzeitungen auch kostenfrei in der Hauptgeschäftsstelle ausgeliehen werden.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, von dieser Einrichtung auch in Zukunft eifrigen Gebrauch zu machen.

Aus den Ortsgruppen.

Bojanowo!

Die am 20. Oktober im Kleinertschen Saal veranstaltete Sitzung des Verbandes für Handel und Gewerbe war von etwa 100 Personen besucht. Der Vorsitzende der Ortsgruppe, Töpfermeister Zieboll, begrüßte Mitglieder, Gäste und die Redner aus Posen, und zwar die Herren Rechtsanwalt **Grzegorzewski** und Dipl.-Ing. **Schmidt** vom Hauptvorstande, sowie Hauptgeschäftsführer Dr. **Thomaschewski**. Rechtsanwalt Grzegorzewski sprach in seinem ausführlichen Vortrage zunächst über zu beachtende neue Rechtsvorschriften. Er berührte dabei das Gesetz vom Verrat von Staatsgeheimnissen, Aufhebung des Moratoriums für städtische Hypotheken, das Gesetz über den Aufenthalt von Ausländern in der Grenzzone, die Vorschriften für den Radfahrerverkehr u. ähnl. Im Hauptteil des Vortrags ging dann der Redner auf das Grenzzonengesetz ein, zeichnete den Umfang desselben und wies besonders auf die Tragweite dieser Verordnung bezüglich des Grundstücksverkehrs und die sich daraus ergebenden Verhaltungsmaßnahmen hin.

In einem zweiten Vortrage sprach dann Dipl.-Ing. Schmidt über die Arbeit der Berufshilfe. An Hand des Rundschreibens der Berufshilfe über die Beschäftigungslage per 1. Oktober 1938 legte der Redner besonders klar, daß die Zukunftsaussichten für unsere Jugend bei Kenntnis der Landessprache, beruflicher Tüchtigkeit und bester Leistung sowie bei geeigneter Berufswahl durchaus nicht als schlecht zu bezeichnen seien. Aus dem Hörerkreise wurde zu den Vorträgen verschiedentlich das Wort genommen; besonders wurde die Notwendigkeit der Mitarbeit in unseren Organisationen unterstrichen.

Budzyń (Budsin):

Im Versammlungslokal Hein hielt die Ortsgruppe am 25. Oktober eine Monatsversammlung ab, die vom Mitglied des Hauptvorstandes Herrn Dipl.-Ing. **Schmidt** sowie Herrn Geschäftsführer **Mey** besucht wurde. Herr Schmidt sprach über die Wirtschaftslage und die Zukunftsaussichten unserer Jugend. Herr Mey behandelte Steuerfragen, insbesondere die Umsatzsteuer und Mehlabgabe. An beide Vorträge schloß sich eine rege Aussprache an, so daß der Obmann Kaufmann Neunast erst nach 11 Uhr die Sitzung schließen konnte.

Gniezno (Gnesen):

Am 24. Oktober 1938 fand eine Monatsversammlung der Ortsgruppe statt, zu der Geschäftsführer **Mey** aus Posen erschienen war. Die Tagesordnung sah einen Vortrag des Herrn Mey vor, über neue Gesetze, Verordnungen und wichtige Entscheidungen des Obersten Verwaltungsgerichts. Die anschließende Diskussion war ein Beweis dafür, mit welchem Interesse die zahlreiche Versammlung den Ausführungen des Vortragenden gefolgt war. Nachdem noch verschiedene Fragen, die die Ortsgruppe angehen, vom Obmann, Herrn Schröter, angeschnitten worden waren, wurde die Versammlung gegen 10 Uhr geschlossen.

Grodzisk (Gratz):

Am Erntedankfest hielt unsere Ortsgruppe eine Monatsversammlung ab, in dessen Mittelpunkt ein Vortrag des Pfarrers Herrn Rudolph über „die städtischen Berufe und das Erntedankfest" stand. Nach einer regen Aussprache über verschiedene Ortsgruppenangelegenheiten wurde die Versammlung mit dem Liede „Kein schöner Land" geschlossen.

Jutrosin (Jutroschin):

Die Ortsgruppe hielt am 24. Oktober abends 8 Uhr, ihre Monatsversammlung im Hotel Stenzel ab. Der Vorsitzende, Bäckermeister Mühlnickel, begrüßte die zahlreich erschienenen Verbandsmitglieder und Gäste und ermahnte in kurzen Worten zu reger Mitarbeit, wobei er auf die Notwendigkeit der Verbandsarbeit, sowie Erfassung aller Berufe im Verband hinwies. Er erteilte hernach dem Mitglied des Hauptvorstandes, Herrn Heinrich **Hentschel** aus Schmiegel, das Wort zu einem Vortrag über das Thema „Der Betriebsführer". In klaren Worten schilderte Herr Hentschel die Bedeutung einer vernunftsgemäßen Wirtschaft und Betriebsführung und ermahnte zu reger Sparsamkeit, insbesondere die Jugend. An den Vortrag schloß sich eine rege Aussprache an. Einige der Anwesenden schilderten ihre wirtschaftlichen Nöte, worauf dann Herr Hentschel Ratschläge erteilte, wie da und dort in den einzelnen Betrieben Abhilfe von Mängeln geschaffen werden könnte.

Der Obmann dankte Herrn Hentschel im Namen aller Erschienenen und schloß die Versammlung um 11½ Uhr.

Kobylin:

Der Obmann, Herr Starke, begrüsste die zur Monatsversammlung am 13. Oktober zahlreich erschienenen Mitglieder und deren Angehörige. Geschäftsführer Herr Seeliger behandelte Anfragen und Mitteilungen der Hauptgeschäftsstelle. Den Hauptvortrag hielt Vorstandsmitglied Herr **Baehr**-Posen über das Thema: „Europäische Wirtschaft auf neuen Wegen". Die Zuhörer dankten dem Redner durch lebhaften Beifall und beteiligten sich allgemein an der angeregten Aussprache.

Krotoszyn (Krotoschin):

Die Monatsversammlung am 14. Oktober unter Leitung des Obmannes, Herrn Zeugner, war infolge einer anderen Veranstaltung leider nur schwach besucht. Vorstandsmitglied Herr **Baehr**-Posen hielt einen Vortrag über die „Wandlungen der europäischen Wirtschaft", der mit grosser Spannung von den Zuhörern verfolgt wurde. Geschäftsführer Herr Seeliger behandelte den Jahresbericht der Berufshilfe.

Kepno (Kempen):

Unter Leitung des Obmannes, Herrn Heine, sprach in der Monatsversammlung am 17. Oktober zunächst Herr Geschäftsführer Nowak über den Jahresbericht der Berufshilfe. Dann hielt Vorstandsmitglied Herr **Baehr**-Posen einen Vortrag über wirtschaftliche Tagesfragen, dem sich eine sehr angeregte Aussprache anschloss.

Kłecko (Kletzko):

Am 16 Oktober hielt die Ortsgruppe ihre erste Versammlung nach der Sommerpause ab. Der Obmann gedachte zunächst des auf tragische Weise ums Leben gekommenen Kameraden Heinrich Ostermeier.

Nach einem kurzen Rückblick auf die jüngste politische Entwicklung in Europa gab der Obmann Richtlinien für die beginnende Winterarbeit der Ortsgruppe. Es wurde beschlossen, in den Wintermonaten wieder Unterhaltungs- und Werbeabende vorzubereiten und zu veranstalten. Nach lebhafter Aussprache wurde die Versammlung nach zweistündiger Dauer geschlossen.

Margonin.
Am 8. November 1938 war zur Gründungsversammlung der Ortsgruppe abends ½8 Uhr in das Lokal Guse geladen worden. Aus Posen war der Verbandsvorsitzende Herr Dr. Scholz sowie der Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski erschienen, auch der Geschäftsführer Buchwald-Kolmar war anwesend. Herr Brunnenbaumeister Hinz begrüßte als Versammlungsleiter die Herren aus Posen sowie die anwesenden Handwerker und Kaufleute. Zunächst hielt Dr. Scholz einen Vortrag über die Notwendigkeit der Verbandsarbeit, in dem er die Wichtigkeit des Zusammenstehens aller Angehörigen des Handwerks- und des Kaufmannsstandes unterstrich, sei es aus Gründen der Selbsthilfe, sei es aus Gründen der Berufserziehung oder der Existenzerhaltung. Besonders streifte er die Notwendigkeit der besseren Berufsfvorbildung unserer Jugend. Die Notwendigkeit müsse erkannt werden, mehr als bisher für die Selbstfortbildung zu tun, um das Leistungsniveau und dadurch die Qualität unserer Arbeit zu heben. Der einstündige Vortrag des Verbandsvorsitzenden hinterließ bei den Anwesenden tiefen Eindruck. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski erläuterte dann die Satzungen und sprach über die Ausgestaltung der Verbandsarbeit. 17 Volksgenossen erklärten ihre Mitgliedschaft und wählten aus ihrer Mitte dann den Ortsgruppenvorstand in folgender Besetzung: Obmann: Brunnenbaumeister Gottlieb Hinz, stellv. Obmann und Schriftführer: Malermeister Erich Höft, Kassenwart: Heinz Priebe, 1. Beirat: Gottlieb Hinz, Stellvertreter: Kaufmann Artur Henke. Zu Kassenprüfern wurden die Herren Gustav Tonn und Fritz Schleussner, zu deren Stellvertretern die Herren Albert Pahl und Herbert Kley gewählt. Sämtliche Wahlen erfolgten einstimmig und gaben von dem geschlossenen Willen zur Mitarbeit Zeugnis. Zum Zeitungswart wurde dann noch Herr Oskar Wrase bestimmt, der gleichfalls das Amt annahm. Gegen Schluß der Sitzung ergriff Geschäftsführer Buchwald das Wort; im besonderen wurde der Termin der Sprechstunden, die am 1. Montag jeden Monats stattfinden sollen, festgelegt.

Wir wünschen der neugegründeten Ortsgruppe Erfolg und Segen für ihre begonnene Arbeit.

Miedzichowo (Kupferhammer):
Die am 17. Oktober 1938 stattgefundene gut besuchte Versammlung bei Riemer wurde durch den Obmann Herrn Wirth eröffnet. Im Mittelpunkt des Vortragsabends stand das Referat des Herrn Geschäftsführers Mey aus Posen über neue Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Umsatzsteuer und die Mehlabgabe. In lebhafter Aussprache nahmen die Versammelten zu den Neuerungen Stellung.

Międzychód (Birnbaum):
Zu der Versammlung vom 14. Oktober war Herr Mey aus Posen erschienen. Herr Mey sprach über das Thema „Neueröffnung einer Buchstelle in Birnbaum", wobei er besonders auf den Nutzen einer ordnungsgemässen Buchführung in einem Werbe- und Handelsbetriebe hinwies. Nach einer kurzen Aussprache wurde beschlossen, am 1. Dezember d. Js. in Birnbaum eine Buchstelle zu eröffnen. Anschliesend gab Herr Mey einen Ueberblick über das neue Umsatzsteuergesetz.

Das Fest der Diamantenen Hochzeit feierte am 1. November unser Ehrenmitglied, der Tischlermeister Eduard Höth und seine Ehefrau Emilie, geb. Schulz. Wir übermitteln dem verdienten Mitglied und seiner Lebensgefährtin unsere herzlichsten Glückwünsche.

Nowy Tomyśl (Neutomischel):
Am 17. Oktober hielt die Ortsgruppe bei Kern eine von über 60 Personen besuchte Versammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Tepper, begrüßte die erschienenen Mitglieder und Gäste und vor allem auch die Herren aus Posen von der Hauptgeschäftsstelle. Den Hauptvortrag hielt Herr Robert Styra-Posen über das Thema, „Das Handwerk im alten Posen". Der Vortrag, der über eine Stunde dauerte, interessierte alle Teilnehmer und fand starken Anklang. Nach dem Hauptvortrag ergriff Geschäftsführer Donner das Wort, um aktuelle Steuerfragen zu erläutern, die Geschäftsführer Mey-Posen noch ausführlich ergänzte. Hauptgeschäftsführer Dr. Thomaschewski-Posen sprach dann zum Schluß in eindringlichen Worten über die Berufsausbildung unseres Nachwuchses. Die Versammlung wurde nach eingehender Aussprache gegen Mitternacht geschlossen.

Ostrów (Ostrowo):
Den Auftakt zur Winterarbeit der Ortsgruppe bildete eine Monatsversammlung am 12. Oktober unter Leitung des Obmannes, Herrn Hoffmann, zu der auch die Angehörigen der Mitglieder sehr zahlreich erschienen waren. Einleitend gab der Obmann in längeren Ausführungen das Programm der Ortsgruppenarbeit bekannt. Darauf folgte ein Vortrag des Vorstandsmitgliedes Herrn Baehr-Posen über die „Wandlungen in der europäischen Wirtschaft". Die zahlreichen Zuhörer folgten den Ausführungen mit grosser Spannung und bewiesen durch die ausgedehnte Aussprache, wie sehr der Redner die Mitglieder zu fesseln verstanden hatte. Eine gemeinsame Kaffeetafel mit anschliessendem gemütlichen Beisammensein beschlossen den glücklichen Auftakt der diesjährigen Winterarbeit.

Ostrzeszów (Schildberg):
Die Monatsversammlung der Ortsgruppe am 16. Oktober wurde nach einer kurzen geschäftlichen Vorbesprechung unter Leitung des Obmannes, Herrn Giersch, gemeinsam mit den Mitgliedern der Welage abgehalten. Die Vorträge des Vorstandsmitgliedes Herrn Baehr-Posen und des Freiherrn v. Romberg wurden von der sehr zahlreichen Zuhörerschaft mit grossem Beifall aufgenommen.

Die Ortsgruppe betrauert den Tod ihres treuen Mitgliedes, des Fleischermeisters

Wilhelm Kursawe

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten!

Verband für Handel und Gewerbe e. V.
Ortsgruppe Schildberg.

Poznań (Posen):
Am Mittwoch, dem 7. Dezember 1938, veranstaltet die Ortsgruppe Posen des Verbandes für Handel und Gewerbe gemeinsam mit dem Posener Handwerkerverein einen Vortragsabend. In der Tagesordnung ist nach einem Vortrage des Verbandsvorsitzenden Dr. Scholz über die „Ausrichtung der Verbandsarbeit" ein Referat von Geschäftsführer Mey über das Thema „Die Pflichten des Arbeitgebers und Betriebsleiters aus der Sozialversicherung" vorgesehen. Die Veranstaltung beginnt um 20 Uhr abends und findet im großen Saal des Deutschen Hauses, ulica Grobla statt.

Seinen 75. Geburtstag feierte am 13. November unser Verbandsmitglied Tischlermeister Karl Kawecki aus Kostrzyn. Wir gratulieren Herrn Kawecki, der schon seit vielen Jahren Mitglied unseres Verbandes ist, und wünschen ihm einen gesunden und frohen Lebensabend.

Rawicz (Rawitsch):
Die Versammlung der Ortsgruppe am 7. Oktober in der Konditorei Schulz war leider nicht gut besucht. Der Obmann, Herr Manske, nahm in längeren Ausführungen hierzu Stellung, indem er besonders auf die wertvollen Anregungen hinwies, die den Mitgliedern durch die Versammlungen für ihre praktische Tätigkeit geboten werden. Das regelmässige Studium der Verbandszeitung sei von ebenso grossem Wert. Anschliessend hielt das Mitglied des Hauptvorstandes Herr Baehr-Posen einen Vortrag über die „Wandlungen der europäischen Wirtschaft". Die Zuhörer folgten dem Redner mit wachsender Spannung und spendeten ihm lebhaften Beifall.

Ryczywół (Ritschenwalde):
Am 20. Oktober 1938 hatte die Ortsgruppe im Versammlungslokal Zitzlaff eine Monatsversammlung, die durch den Bezirksgeschäftsführer Buchwald aus Kolmar besucht war. Neben einem Vortrag des Geschäftsführers und Behandlung von Steuerfragen wurde auch in einer allgemeinen Aussprache die Wintertätigkeit der Ortsgruppe behandelt.

Skoki (Schokken):
Am 8. November d. J. fand in der Ortsgruppe Schokken anläßlich des 10jährigen Bestehens eine Festversammlung statt, die sehr zahlreich von den Mitgliedern der Ortsgruppe und Gästen besucht war. Der Obmann der Ortsgruppe, Herr König, der diese seit deren Bestehen leitet, gab nach der Eröffnung den Festbericht, in dem er die Arbeit der Ortsgruppe in den verflossenen 10 Jahren den Anwesenden schilderte. Herr Geschäftsführer Mey aus Posen überbrachte die Grüße und Glückwünsche des Hauptvorstandes und dankte allen Mitarbeitern insbesondere aber dem Obmann für ihre selbstlose Arbeit zum Wohle der Ortsgruppe und zum Wohle des gesamten Verbandes. Anschließend gab Herr Mey einen kurzen Überblick über die letzten neueren Erscheinungen auf steuerrechtlichem Gebiet und erläuterte die zahlreichen Anfragen der Mitglieder. Mit Worten des Dankes an alle Anwesenden schloß der Obmann gegen 11 Uhr den offiziellen Teil der Versammlung und leitete den gemütlichen Teil ein. Groß war die Freude der Mitglieder und anwesenden Gäste, als gegen 12 Uhr der Verbandsvorsitzende Herr Dr. Scholz und der Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Thomaschewski, von der Gründungsversammlung aus Margonin zurückkehrend, in Schokken erschienen, um persönlich der Ortsgruppe ihre Glückwünsche zu dem Festtage auszusprechen. Der fröhliche harmonische Verlauf der Festversammlung war mit ein Beweis für das gute Einvernehmen, das zwischen Verbandsleitung und Ortsgruppe besteht.

Der Handwerker

Reparaturen — so oder so —

Gegen die Auswirkungen des Pfuscherunwesens wenden sich nicht nur die Handwerker unseres Staates, sondern auch die aller übrigen Lander. Leider verlangt man bei uns zumeist immer nur Maßnahmen gegen die unbefugte Gewerbeausübung, ohne selbst auch durch richtige Aufklarung der Bevolkerung zu einer Ausmerzung des nicht nur das Handwerk, sondern auch den Auftraggeber von Pfuscherarbeit schadigenden Übels beizutragen.

Das Handwerk im Reich, das uns in vieler, wenn nicht in jeder Hinsicht Vorbild sein kann, treibt schon Jahre hindurch in seinen Zeitschriften erfolgreiche Aufklarungsarbeit, die nicht immer die trockenen gesetzlichen Bestimmungen anzufuhren braucht, wie nachfolgende, der Zeitschrift „Schlesiens Handwerk" entnommene Ausfuhrungen zeigen:

Wenn Karfiol Schmerzen hat, zum Arzt geht und der sagt ihm: „Lieber Herr, das ist eine Blinddarmentzündung, die muß rasch und gründlich operiert werden, sonst sind Sie in acht Tagen tot", dann ordnet Karfiol seine Angelegenheiten und legt sich auf den Operationstisch — auch wenns teuer ist. Er kommt nicht etwa auf den Gedanken, dem Herrn Professor zu sagen: „Wissen Sie was — eine richtige Operation kostet mich zuviel. Kühlen Sie mir bloß ein bißchen den Bauch — und ich will es noch mal so versuchen!" Obwohl doch der Herr Professor auch dann fur das selige Ende seines schnurrigen Patienten nicht mal verantwortlich ware, denn der hat ja den notwendigen Eingriff selbst abgelehnt.

Hat Karfiol aber ein Auto zu reparieren oder eine Uhr, oder sonst etwas, das eben Handwerker reparieren konnen, dann hort er sich zunachst mal Angebote an. Die Angebote sind ihm alle zu teuer — was dann. Dann lernt Karfiol regelmaßig zwei Arten von Handwerkern kennen. Die einen, die richtigen Meister, die sagen ihm: „Zu einer ordentlichen Reparatur sind eben die Arbeiten notwendig, die ich Ihnen aufgezahlt habe. Vielleicht kommen sogar noch einige dazu. Ich habe mir Ihre Sache angesehen, und wenn sie anders zu machen ginge, da würde ichs Ihnen sagen. Halbe Arbeit mache ich nicht, die macht mir keine Ehre und Ihnen keine Freude." Die andern, die Auchhandwerker, sind viel freundlicher: „Na, ja, wenn wir dieses Lager noch so lassen, und jenes Rad bloß gradeklopfen, statt auszuwechseln, und dort ein wenig Farbe drüberschmieren, dann gehts auch billiger." Worauf Karfiol sich freut und findet, daß man diese Handwerker bloß mal am Barte zupfen muß, weil die Reparaturen dann gleich einfacher und billiger werden. Natürlich laßt er bloß die billige Reparatur machen und vergißt nicht, heftig auf die „anderen" Beutelschneider zu schimpfen.

Wenige Wochen spater ist jetzt natürlich eine neue Reparatur fallig. Da geht sich Karfiol erst mal beim Auchhandwerker entrüsten. Entweder gelingt es dem, den Kunden zu beschwichtigen — dann macht er die neue Reparatur auch noch, wieder billig, und wenn die beiden Geduld haben, dann kann die Sache lange so weitergehen. Oder die beiden zanken sich, weil Karfiol die zweite Reparatur nicht bezahlen will — dann kann es zum Prozesse kommen, der meist damit endet, daß der Auchhandwerker nichts hat. Eigentlich müßte Karfiol dann doch noch zum richtigen Meister gehen. Das tut er aber gewohnlich nicht. Nun hat er „alles Vertrauen zum Handwerk verloren," verkauft den Wagen, haut die Uhr in den Kasten oder streicht sich die verpfuschten Mobel selbst mit Ölfarbe, um sie unters Dach ins Fremdenzimmer zu stellen.

Den Hauptschaden hat Karfiol, aber er ist mitschuldig, denn ohne seine — leider weitverbreitete — schiefe Einstellung zum Handwerk hatte er fur das halbe Geld keine ganze Reparatur erwartet, und dann mußten ihm doch die ernsthaften Worte anstandiger Handwerksmeister zu denken geben.

Schwer geschadigt ist das ganze Handwerk, und zwar an seinem guten Ruf. Nutzen hat nur der Auchhandwerker. Der hat an der Huschhuschreparatur sogar mehr verdient als der richtige Meister an einer gründlichen Ausbesserung.

Ohne Zweifel verstößt dieses Treiben gewisser Auchhandwerker gegen Standesehre und Gemeingeist. Wir werden noch viel Aufklarungsarbeit leisten mussen, bis alle Karfiols auch im Verkehr mit dem Handwerker so schlau werden, wie sie es in allen Lebenslagen längst sind. Inzwischen muß jeder das Übel an der Wurzel anpacken: Halbe Reparaturarbeiten machen wir nicht. Lehnt der Kunde eine sorgfaltige Arbeit nur aus Kostengrunden ab, so können wir als Handwerksmeister aus viel mehr als nur Kostengrunden die Verantwortung für eine leichtsinnige, unvollstandige Arbeit schon gar nicht ubernehmen. Auch dann nicht, wenn der Konkurrent ein weiteres Gewissen hat. Cabo.

Fachkurse

Das „Wojewódzki Instytut Rzemieślniczo-Przemysłowy" in Posen veranstaltet folgende handwerkliche Fortbildungskurse:

1. Kursus für Maurer- und Zimmerleute, umfassend: Fachzeichnen, Statik, baupolizeiliche Vorschriften und Werkstoffkunde.

   Der Kursus begonn am Montag, dem 14. d. Mts., um 19 Uhr.

2. Kursus für Schlosser, umfassend: Technisches Zeichnen, Maschinenkunde und Metalltechnik.

   Beginn: Dienstag, den 15. d. Mts., um 19 Uhr.

3. Kursus für allgemeine Elektrotechnik.

   Beginn: Montag, den 21. d. Mts., um 19 Uhr.

4. Allgemeinbildender Vorbereitungskursus zur Ablegung der Meisterprüfung für alle Berufe.

   Beginn: am Dienstag, dem 15. d. Mts., um 20 Uhr.

Einschreibungen zu obigen Kursen nimmt das Sekretariat des Instituts, ul. Wały Zygmunta Augusta Nr. 15, Zimmer Nr. 9, I. Etage, von 9—3 und von 7—8 Uhr entgegen und erteilt gleichzeitig nahere Auskünfte. Tel. 14-91.

Erleichterte Gesellenprüfung

Am 31. Dezember d. Js. lauft der Termin für die erleichterten Gesellenprüfungen ab. Auf Grund des Rundschreibens des Ministers für Industrie und Handel vom 30. Juli 1938 können alle in Handwerksbetrieben angelernten Personen, die bisher noch keinerlei Befahigungsnachweis (Gesellenzeugnis) besitzen, aber mindestens 5 Jahre in dem betreffenden Berufe gearbeitet und mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben, sich zu einem 3 monatigen beruflichen Fortbildungskursus für alle Berufe melden und nach Beendigung des Kursus die Gesellenprüfung ablegen.

Zur Zeit lauft in Posen solch ein Kursus.

Nähere Auskunft erteilen die Handwerkskammern.

Der Angestellte

Die deutschen Angestellten und der Verband für Handel und Gewerbe

Der Verband für Handel und Gewerbe umfaßt alle stadtischen Berufe. Dazu gehören als zahlenmaßig größte und volkswirtschaftlich überaus bedeutungsvolle Gruppe die deutschen Angestellten. Sie bilden zugleich das Ersatzgebiet für den jungen deutschen selbstandigen Kaufmann, Handler und Vertreter. Der kaufmannische und auch der Büroangestellte müssen, soweit die Vorbedingungen vorhanden sind, das natürliche Bestreben haben, einmal den Absprung aus dem „sicheren" Angestelltenverhaltnis zur unsicheren, aber auch alle großen Erfolgsmöglichkeiten in sich tragenden Selbstandigkeit zu wagen. Wer nicht wagt, gewinnt auch nicht.

Dieses Wagen wird aber zur bedenklichen Waghalsigkeit, wenn nicht gediegenes berufliches Wissen und Können dahintersteht. Es muß ja auch dann vorhanden sein, wenn man ohne das Ziel des Selbstandigwerdens als Angestellter vorwärtskommen will. Viele Mangel ungenügender Schulvorbildung oder einseitiger Berufsausbildung sind zum allermindesten auszugleichen.

Der Verein Deutscher Angestellter hatte dies klar erkannt und sich in redlichster Weise bemüht, dieser Bildungsaufgabe gerecht zu werden. Er hat hierbei nach seinen Kräften Gutes, ja Ausgezeichnetes geleistet. Aber diese Krafte reichten nicht aus, denn einmal war unter den Angestellten die Notwendigkeit zum Zusammenschluß nicht genugend erkannt, und andrerseits hielten sich die Betriebe und die Betriebsführer unbegreiflicherweise zumeist fern. Dazu kam, daß der V. D. A. auf die Stadt Posen satzungsgemaß beschrankt war, und die zahlreichen Angestellten der Provinz zwar Anregungen empfingen, aber organisatorisch keinerlei Zusammenhang mit dem Posener V. D. A. hatten und auch nicht haben durften.

Es war deshalb ein großzügiger Schritt, den die Leitung des V. D A. unternahm, als nach Verhandlungen mit dem Verband fur Handel und Gewerbe den Mitgliedern des Vereins empfohlen wurde, der Fachschaft „Angestellte" des Verbandes beizutreten. Hier ist ein weiter Rahmen fur die Arbeit gespannt, denn nunmehr kann auch die Provinz erfaßt werden, und hier ist auch in ganz anderem Maße die Möglichkeit gegeben, die Betriebsleiter heranzuziehen, die sich schon auf den ersten Appell hin gern bereit erklarten mitzumachen und als ersten Beweis dieser Gemeinschaftsarbeit den Angestellten ohne Belastung für diese, ein neues schönes Heim zur Verfügung stellten. Die bisherigen Leiter des V. D. A. haben sich in ebenso anerkennenswerterweise zur Mitarbeit an leitendem Posten zur Verfügung gestellt.

So ist um eines größeren Zieles willen ein kleineres von allen freudig bejaht aufgegeben worden. Moge diese Lösung beispielhaft sein und sich in fruchtbringender Arbeit zum Segen unserer Angestellten, der Betriebe und der Allgemeinheit auswirken.

Das Werk ist geschaffen. Nun kommt es darauf an, davon den rechten Gebrauch zu machen. Deutsche Angestellte, tretet dem Verbande bei und benützt zu Eurem eigenen Wohle und zu Eurer beruflichen Weiterbildung die Einrichtungen der Fachschaft der deutschen Angestellten im Verbande für Handel und Gewerbe!

Dr. Scholz,
Verbandsvorsitzender.

Berufskameraden!

Mit der neugegründeten Angestelltenfachschaft ist die Möglichkeit gegeben, die bisherige vom Verein Deutscher Angestellter geleistete Arbeit auf breiterer Grundlage weiterzuführen. Wir wollen mit frischem Mut an das Werk geben. Die Fachschaft „Angestellte" muß die berufsständische Organisation des deutschen Angestellten, ob Lehrling oder Direktor, im Tatigkeitsgebiet des Verbandes für Handel und Gewerbe werden!

Heinze,
Fachschaftsleiter.

Von der Kunst des rechten Redens

„Das Reden tut dem Menschen gut — Vor allem, wenn er's selber tut", so sagt der gute, weise Wilhelm Busch, und fahrt dann warnend fort: „Von Angstprodukten abgesehn — Denn so etwas bekommt nicht schon!" So ist es. Wann, fragen wir uns und den Leser, muß der Kaufmann reden? Und wie lernt er reden, soweit er es nicht von Hause aus schon kann — denn zweifellos gibt es geborene Redner so gut wie etwa geborene Reisende (die sich auf die Kunst der Rede ja besonders verstehen müssen). Aber was macht der Ärmste, der reden muß und nicht kann? Soll er sich an ein Institut „Rhetoria" wenden, das ihm seine Reden für jeden Zweck fix und fertig ausarbeitet? Wir fürchten, daß diese Reden von der Stange nur in den seltensten Fallen von Erfolg sein werden, denn das Wichtigste beim Reden wie beim Schreiben sind ja nicht die Worte, die man macht; sondern — wir möchten beinahe sagen: die Worte, die man nicht macht — jedenfalls der Kerl, der dahintersteht.

Doch bleiben wir zunachst bei unserer ersten Frage: Wann muß der Kaufmann reden? Wir meinen damit nicht nur die feierlichen Anlasse, bei denen jemand im schwarzen Schwenker zagend das Wort „ergreift", dem dann die Hörer mehr oder weniger ergriffen lauschen oder auch nicht — sondern wir wollen einmal Heerschau halten über alle die vielen Vorfalle im Kaufmannsleben, bei denen es ohne Worte schlecht oder gar nicht geht, und finden zahllose Telefongespräche, noch zahllosere Diktate an die Stenotypistin, weiter alle die Gesprache, die geführt werden, um einen Kunden zu gewinnen oder um mit dem Lieferer zu verhandeln; und endlich, nicht geschaftlich, sondern ganz menschlich, die Worte, die der Betriebsführer an seine Mitarbeiter richtet bei Betriebsappellen, bei kleineren und größeren Feiern.

Betrachten wir die Dinge der Reihe nach. Da ware zunachst das Sprechen und Reden im eigenen Betriebe: der Angestellte berichtet dem Betriebsführer; dieser hat mit der Gefolgschaft zu sprechen. Für beide Falle trifft zu, was für alles Reden und Schreiben, also für alle Gedankenaußerungen überhaupt, gilt: erst nachdenken, dann reden! Eine Selbstverständlichkeit, sollte man meinen, die jedoch nur selten beachtet wird. Erleben wir es nicht alle Tage, daß jemand anfangt zu reden und nach den ersten paar Sätzchen herumstottert, weil ihm die „Worte fehlen?" Oder daß jemand dem Gehege seiner Zahne so wirres Zeug entfliehen laßt, daß man beim besten Willen nicht weiß, was er eigentlich will? Oder daß er vom Hundertsten ins Tausendste kommt und dem Hörer kostbare Zeit stiehlt? Ist es nicht höchst selten, daß jemand seine Gedanken kurz und klar, knapp und eindeutig außert? Aber keine Sorge: das kann gelernt werden, und es muß gelernt werden. Wer als Gefolgschaftsmitglied einem Vorgesetzten zu berichten hat, der möge sich vorher in aller Ruhe überlegen, was er sagen will; und dann möge er seine Gedanken in eine vernünftige Reihenfolge bringen, daß die Worte nicht wie Kraut und Rüben herauspurzeln. Wer klar reden will, muß freilich klar denken können. Eine ausgezeichnete Übung ist es, sich alles, was man zu sagen hat, vorher in Stichworten zu notieren und diese dann folgerichtig anzuordnen. Das kann man auch zu Hause üben, gerausch- und kostenlos. Solche Arbeit wird sich bald bezahlt machen! Bei allen Berichten sollte man im übrigen die Forderung „Fasse dich kurz!" beachten — denn was man nicht sagt, kann man auch nicht falsch sagen; und Zeit ist Geld.

Für den Vorgesetzten sind klare, eindeutige Anordnungen auch eine soziale Pflicht, die seinen Mitarbeitern das Leben erleichtern. Diese Kunst des rechten Briefansagers z. B. will gelernt sein, auch das ist praktischer Sozialismus. Es soll, dem Vernehmen nach, Ansager geben, die, eine gute Havanna zwischen den Zahnen, unwillig ihre Satze hervorknurren und sie möglichst oft wieder umandern, oder andere, die mit der werten Kehrseite dem Zimmer zugewendet, angestrengt zum Fenster hinausdenken, ein wahres Labsal fur ihre Stenotypistinnen. Jedenfalls sind diese Dinge bei gutem Willen und einiger Bemühung ins rechte Lot zu bringen: Scharf nachdenken, folgerichtig aufbauen (wenn nötig, Stichworte aufschreiben) und endlich kurz und deutlich sprechen — wenn beide Teile das immer beachteten, ware für das harmonische Zusammenarbeiten im Betriebe selbst schon unendlich viel gewonnen auch finanziell, versteht sich; gar nicht zu reden von der erhöhten Arbeitsfreude, die sich nicht in Geld umrechnen laßt.

Bei Reden aus feierlichen Anlassen mussen wir uns vor einer Gefahr besonders büten, die im Alltagsleben kaum droht: „schöne" Phrasen zu verzapfen. Es herrscht vielerorts noch der seltsame Aberglaube, daß man beim Schreiben und beim festlichen Reden ausgefallene Wendungen bevorzugen müsse. Der größte Teil unseres berüchtigten „Kaufmannsdeutsch" führt

daher. Durchaus vernünftige Menschen, die sich in der alltäglichen Unterhaltung ganz natürlich und echt geben, machen oft eine seltsame Verwandlung durch, sobald sie etwas schreiben oder vor einem größeren Kreise vortragen sollen. Sie suchen dann krampfhaft nach Ausdrücken, die sie sonst niemals gebrauchen wurden, und verfallen auf diese Weise in einen Schwulst, der gar nicht zu ihnen paßt. So kommt es denn zu den schönen Stilblüten wie: „Der Vortrag war ein totgeborenes Kind, das sich nachher im Sande verlief." Es kommt zu den Bandwurmsätzen, bei denen der unglückselige Redner am Schlusse nicht mehr weiß, was er am Anfang gesagt hat, und er hat noch Glück, wenn es seine Zuhörer auch nicht mehr wissen. Es kommt zu all dem aufgeblasenen, nichtssagenden Gewasch, von dem so manche „Festrede" erfüllt ist. Darum: bleibt natürlich, bleibt menschlich! Die Hörer merken es ja genau, ob da vorn leeres Stroh gedroschen wird oder ob der Redende mit dem Herzen dabei ist. Wer durchaus nicht aus dem Stegreif zu Rande kommen kann, soll sich ruhig seine Rede zu Hause aufschreiben, die Ausarbeitung oder Stichworte mitbringen — eine gute Rede gut abgeblasen ist immer noch besser als eine schlechte Rede frei gehalten.

Und nun noch ein paar Worte über das Reden mit seiner Majestat, dem Kunden. Wir sehen sie im Geiste vor uns, alle die verschiedenen Mannlein und Weiblein, die etwa im Laden bei uns aufkreuzen, und die, obwohl nicht überredet, so doch überzeugt sein wollen: die redselige alte Dame, die unbedingt erst ihre Lebensgeschichte und die ihrer Schwiegertochter erzahlen muß; den mißtrauischen Herrn, dem jedes Wort zuviel ist; das unsichere Ehepaar, das verzweifelt herumwühlt und immer noch nicht weiß, wofür es sich entscheiden soll — und alle die anderen, die wir mit der Waffe des Wortes gewinnen sollen. Da ist es mit der Mahnung: „Fasse dich kurz!" nicht immer getan, sondern man müßte sagen. „Fasse dich entsprechend!" Diese schwere Kunst der Einfühlung und des rechten Wortes zur rechten Zeit kann, wenn sie nicht angeboren ist, wohl erst in langer Erfahrung beherrscht werden. Da gilt es ein regelrechtes Studium der verschiedenen Kundenarten, ein blitzschnelles Erfassen der Lage, ein stetes scharfes Beobachten und Wachsein; einmal viel, einmal wenig, jetzt schnell, dann langsam, immer aber überzeugend zu reden: schwere Künste, von deren Meisterung doch der Geschaftserfolg abhangt. Aber über allen Techniken der Kundengewinnung steht auch hier das rein Menschliche: der Verkaufer, der, von seiner Arbeit begeistert, sich standig bemüht, wird auch endlich den rechten Ton, die rechte Rede finden, die die Herzen der Kunden gewinnt, weil sie ehrlich gemeint ist: seine Rede wird den Menschen wirklich guttun. Und das gehört zum Schönsten, was man mit einer Rede erreichen kann.

Hans Jünemann in Bl. f. j. K.

Aus der Arbeit der Fachschaft der Angestellten im Verbande

Besprechung der Betriebsleiter.

Im Heim der Angestellten fand am 3. November 1938 abends eine Besprechung der Betriebsleiter und deren Vertreter der grosseren deutschen Institute und Unternehmen der Stadt Posen statt. Dr. Scholz eröffnete die Zusammenkunft und berichtete über die Plane zur Ausgestaltung der Fachschaftsarbeit für die deutsche Angestelltenschaft in Posen. Seitens der Betriebsleiter wurde weitgehendste Förderung der Fachschaftsarbeit zugesichert, sei es durch persönlichen Eintritt, sei es durch Unterstützung und Forderung der Kurse, sei es durch Einflussnahme auf die Glieder der Belegschaft zwecks Eintritt und Mitarbeit in den bildenden Veranstaltungen.

Besprechung über die Arbeitsausgestaltung.

Am Mittwoch, dem 9. November 1938, fand im Heim der Angestellten eine Besprechung von Vertretern der Angestelltenschaft einzelner deutscher Betriebe aus Posen statt, die den Zweck hatte, die Organisations- und Arbeitsfragen der Angestelltenfachschaft klar zu stellen. Nach einem Bericht des Verbands-Hauptgeschaftsführers Dr. Thomaschewski über die mit den Betriebsleitern gepflogene Besprechung wurde zur Wahl der Vertrauensleute für die einzelnen Tatigkeitsberichte in der Fachschaft der Angestellten geschritten. Dem Leiter der Fachschaft Herrn Heinze wurde als Stellvertreter Herr Diplom-Ingenieur Schmidt beigegeben. Für die Kurse zeichnen Bkd. Stark, für das Vortragswesen Bkd. Stewner, für das Heim Bkd. Star und Bkd. Fraulein Schütz, für gesellige Veranstaltungen Bkd. Gohlke und Witt, für Pressewesen Bkd. Mey, für Frauenfragen Bkd. Fraulein Peschken. Die Betreuung und Einführung neuer Mitglieder wurde Fraulein Eschert und Gohlke ubertragen. Weiter wurde in der Arbeitsbesprechung beschlossen, jeden Donnerstag der Woche als geselligen Abend vorzusehen. Somit findet das erste zwangslose Beisammensein der deutschen Angestellten in Posen am Donnerstag, dem 17. November, abends 20 Uhr im Heim, ul. Dabrowskiego 77, statt.

Handel, Recht und Steuern

Steuern

Wichtige Zahlungstermine im Monat Dezember

7. Dezember: Zahlung der **Diensteinkommensteuer** (Podatek od uposażeń) für November.

10. Dezember: Anmeldung und Zahlung der **Sozialversicherungsbeitrage** an die zustandige „Ubezpieczalnia Społeczna" für November, und zwar:
für alle Arbeitnehmer: Kranken- und Unfallversicherung;
für Geistesarbeiter: Angestellten- und Arbeitslosenversicherung;
für physische Arbeiter: Alters- und Invalidenversicherung.
Anmeldung der Arbeitslosen-Versicherungsbeiträge für physische Arbeiter und der Arbeitsfondsbeitrage für alle Arbeitnehmer für November bei dem zuständigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

20. Dezember: Zahlung der am 10. d. M. angemeldeten **Arbeitslosen-Versicherungsbeitrage** für physische Arbeiter und der **Arbeitsfondsbeiträge** für alle Beschaftigten bei dem zustandigen „Wojewódzkie Biuro Funduszu Pracy".

27. Dezember: Zahlung der **Umsatzsteuer** für November von: Handelsunternehmen der I. und II. Kategorie (mit ordnungsmassiger Buchführung): Industrieunternehmen der I. bis V. Kategorie (mit ordnungsmassiger Buchführung); alle juristischen Personen und Unternehmen, die zur öffentlichen Rechnungslegung verpflichtet sind, zahlen die Umsatzsteuer für November.

31. Dezember: Letzter Termin für den Auskauf der Patente und Registrierkarten für 1939.

Sanierungsgewinne physischer Personen bilden kein steuerpflichtiges Einkommen

Rechtsgrundlage: Rundschreiben des Finanzministers vom 28. September 1938 L. D. V. 21893/2/38 — Auszug des Urteils des Obersten Verwaltungsgerichts vom 22. Juni 1938, Nr. 2451/34.

Die Steuerbehörde stand bisher auf dem Standpunkt, daß Schuldennachlasse, die der Schuldner vom Glaubiger erhalt, als Einkommen zu versteuern seien. Diesen Standpunkt teilte jedoch das Oberste Verwaltungsgericht nicht und gibt im nachstehenden Urteil die Begründung hierfür.

Die rechtlichen Motive der eingeklagten Entscheidung gipfeln in ihrem Wesen in der These, daß alle Bonifikationen sowie alle Schuldennachlasse für den Schuldner ein Einkommen darstellen, das der Besteuerung unterliegt. Diese These ist nicht zutreffend. Denn wie das Oberste Verwaltungsgericht im Urteil vom 19. Februar 1932 Nr. 7683/30 schon entschieden und begründet hat, bilden bei physischen Personen kein Steuereinkommen die sogenannten Sanierungsgewinne, d. h. Schuldennachlasse, die der Schuldner vom Gläubiger zum Zwecke der Gesundung seiner durch erlittene Verluste überspannten Vermögensverhaltnisse erhalt. Dieser „Sanierungs"-Zweck und vor allem der Zusammenhang mit der Vermögenslage des Schuldners und nicht mit einer konkreten Handelstransaktion sind die charakteristischen Eigenschaften der „Sanierungsgewinne", die sie von den gewöhnlichen Nachlassen und Gutschriften unterscheiden, welche die Lieferanten ihren Abnehmern von dem Preis der von ihnen erworbenen Waren infolge ihrer Reklamation gewähren.

Steuervergünstigungen bei Hauserrenovationen

Rechtsgrundlage: Rundschreiben des Innenministeriums vom 24. 9. 1938 (Dz. Urz. Min. Spraw Wewn. Nr. 29 Pos. 181).

Im Zusammenhang mit den durchgeführten Hauserrenovationen hat das Finanzministerium den unteren Finanzbehörden empfohlen, Steuerzahlern, deren Zahlungsfähigkeit durch die unvorhergesehenen Kosten der Hauserrenovationen geschwächt ist, besondere Steuervergünstigungen zuzuerkennen. In dem obenerwähnten Rundschreiben ersucht das Innenministerium die Verwaltungsbehörden, den Hausbesitzern auf deren Verlangen entsprechende Bescheinigungen über die Ausführung der Arbeiten auszustellen, die eine Hebung des ästethischen Aussehens der Ortschaften zum Ziele haben. Diese Bescheinigungen unterliegen der Verstempelung auf Grund der Bestimmungen des Stempelsteuergesetzes.

Wegesteuer

Rechtsgrundlage: Gesetz zur Hebung der finanziellen Lage der territorialen Selbstverwaltungsverbände und über die Änderung der einstweiligen Regelung der Finanzen der Kommunalverbände vom 5. 8. 1938 (Dz. U. Nr. 59, Pos. 455).

Dem Gesetz über die Besserung der finanziellen Lage der Verbände der territorialen Selbstverwaltung entnehmen wir die Bestimmung über die Wegesteuer (Art. 12):

1. Die Wegesteuer darf erhoben werden von:
a) wojewodschaftlichen Kommunalverbänden für den Bau und die Unterhaltung der Wojewodschaftswege,
b) den Kreiskommunalverbänden für den Bau und die Unterhaltung der Kreiswege sowie für Zuschüsse für Gemeinden von Dörfern und kreisfreien Städten zum Bau und zur Unterhaltung von deren Straßen,
c) den Kreisstädten zum Bau und zur Unterhaltung der Straßen innerhalb der Verwaltungsgrenzen dieser Städte.

2. Die Wegesteuer belastet in dem Gebiete der betreffenden Selbstverwaltungsbehörden:
a) Liegenschaften (grunty), die der staatlichen Grundsteuer unterliegen,
b) Gewerbe- und Handelsunternehmen, die Gewerbescheine und Registerkarten und ab 1. 1. 1940 Registerkarten (karty rejestracyjne) nach dem neuen Gesetz vom April d. Js. über „die Registergebühren" auskaufen,
c) Grundstücke (nieruchomości), die vorübergehend von der Grundstückssteuer (podatek od nieruchomości) befreit sind, und in Dorf- und kreisfreien Gemeinden auch Grundstücke, die dieser Steuer unterliegen.

3. Die Belastung mit der Wegesteuer darf nicht überschreiten:
a) 75% der Veranlagung der staatlichen Grundsteuer (podatek gruntowy), berechnet ohne besondere Zuschläge oder Erleichterungen,
b) 15% des Preises der Gewerbescheine und Registerkarten (świadectwa przemysłowe i karty rejestracyjne). Vom 1. 1. 1940 ab 25% des Preises der Registerkarten, die nach dem obenerwähnten Gesetz vom April d. Js. zu lösen sind. Registrierte Handels- und Gewerbeunternehmen, die mehr als 100 Arbeiter beschäftigen, zahlen ab 1. 1. 1940 50% des Preises der Registerkarten,
c) 3,5% der Steuergrundlage für die Grundstückssteuer (podatek od nieruchomości).

4. In Fällen, denen eine besondere Berücksichtigung zukommt, kann der Innenminister im Einvernehmen mit dem Finanzminister eine Erhöhung der unter Punkt 3, Buchstabe a), b), c) genannten Normen gestatten — die Erhöhung darf aber nicht mehr als 50% betragen.

5. In den kreisfreien Städten darf die Gesamtbelastung des Zuschlages zu der Grundstückssteuer (podatek od nieruchomości) und der Wegesteuer 7% der Veranlagungsgrundlage der Grundstückssteuer nicht übersteigen.

6. Grundstücke, die die ersten Kosten für die Anlage von Straßen und Plätzen bezahlen, sind für die Dauer von 6 Jahren von der Wegesteuer befreit (Art. 174 des Gesetzes vom 14. Juli 1936 über die Änderung der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. Februar 1928 über das Baugesetz und die Siedlungen (Dz. U. Nr. 56, Pos. 405).

Am 30. September 1938 erschien ein Rundschreiben an die Wojewoden, die Vorsitzenden der Kreisausschüsse, die Stadtpräsidenten und Landesstarosten in Posen und Thorn, in dem eine Verordnung des Innenministers über die Ausführung des Wegesteuergesetzes angekündigt wird. Wir werden in der nächsten Ausgabe unseres Verbandsblattes auf diese Verordnung näher eingehen.

Handel

Deutsch-polnisches Warenkreditabkommen

Zusätzliche Lieferungen für 120 Millionen Złoty.

Vertreter der deutschen und der polnischen Regierung haben in Berlin ein Warenkreditabkommen unterzeichnet, nach dem Polen außerhalb des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages bei der deutschen Industrie Bestellungen zur Durchführung polnischer Investitionsanlagen vergeben wird. In Aussicht genommen ist ein Betrag von 120 Millionen Złoty.

Die Lieferungen sollen insbesondere Anlagen und Einrichtungen von Fabriken, Maschinen, Apparate und Werkzeuge umfassen. Der Mindestwert einer jeden Lieferung soll 100 000 zł betragen. Die Bestellfrist für die Lieferungen ist auf 2½ Jahre bemessen.

Die Bestellungen erfolgen auf Kreditgrundlage. Die deutschen Warenforderungen werden durch die polnische Landes-Wirtschaftsbank, Bank Gospodarstwa Krajowego, garantiert. Die Abdeckung des Warenkredits und die Zahlung der Zinsen erfolgt durch Lieferung polnischer Waren, und zwar von Holz und landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Außerdem wird von polnischer Seite eine Anzahlung in Form von Holz- und Getreidelieferungen geleistet, die mit den späteren deutschen Warenlieferungen verrechnet werden.

Die Lieferungen und die Verrechnung erfolgen außerhalb des deutsch-polnischen Wirtschaftsvertrages und des deutsch-polnischen Verrechnungsabkommens. Es ist sichergestellt, daß sowohl die Lieferungen nach Polen wie auch umgekehrt die polnischen Lieferungen nach Deutschland zusätzlich zu dem sonstigen deutsch-polnischen Warenverkehr sein werden. Der deutsch-polnische Wirtschaftsverkehr in seiner Gesamtheit ist durch dieses Kreditabkommen auf eine erheblich verbreiterte Grundlage gestellt worden, so daß mit einem weiteren Aufschwung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen den beiden Ländern gerechnet werden kann.

Auf Grund des am 1. September d. J. in Kraft getretenen Wirtschaftsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Polen ist die jährliche deutsche Warenausfuhr nach Polen auf 260 Millionen Złoty festgesetzt. Zu diesem Betrage kommen nun noch die Lieferungen, die innerhalb der 2½jährigen Bestellfrist zusätzlich vereinbart sind. Man darf dabei vielleicht mit einem durchschnittlichen Mehrbezug von 40 Millionen Złoty pro Jahr durch Polen rechnen, wenn sich erst einmal der neue Vertrag eingelaufen hat.

Recht

Vermahlungsgebühren und Umsatzsteuer

Rechtsgrundlage: Gesetz vom 5. 8. 1938. Rundschreiben des Finanzministeriums vom 26. 9. 1938. L. D. V. 22836/4/38.

In dem angeführten Rundschreiben hat das Finanzministerium bestimmt, daß die auf Grund des Gesetzes vom 5. 8. 1936 erhobenen Gebühren für Mehl und Grütze dem steuerpflichtigen Umsatz nicht zuzurechnen sind.

Ueber die Vermahlung von Weizen und Roggen und die Herstellung von Backwaren

Rechtsgrundlage: Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform vom 3. 10. 1938.

Auf Grund des Artikels 1, Absatz (1), Punkt 2, Buchstabe a des Gesetzes vom 5. 8. 1938 über die Regelung des Angebots von Gegenständen des täglichen Bedarfs (Dz. U. R. P. Nr. 16, Pos. 462) hat der Landwirtschaftsminister folgende Anordnung getroffen:

§ 1. Für den handelsmäßigen Umsatz darf Weizen nur in solche Arten von Mehl vermahlen werden, die den Normen der inländischen Börsen entsprechen.

§ 2. (1) Es wird verboten, Roggen in ein niedrigeres (dunkleres) Mehl als 55% zu vermahlen, berechnet auf Grund des *gereinigten* Getreides.

(2) Die Vermahlung des Roggens zu einem Mehl verschiedener Arten in den Grenzen der 55%igen Vermahlung, unterliegt keiner Beschränkung.

(3) Die Vermahlung des Roggens zu einem Schrotmehl, das ein 95%iges Mehl darstellt, (berechnet auf Grund des *gereinigten* Getreides), ist gestattet.

§ 3. (1) Betrieben, die sich mit der Herstellung von Backwaren für den Verbrauch in den Städten und gewerblichen Unternehmen, die sich mit der Verarbeitung von Mehl befassen, ist der Gebrauch von Mehlarten, die den in § 1 und 2 gestellten Bedingungen *nicht* entsprechen, verboten.

(2) In diesen Betrieben können Backwaren aus einfachem Mehl (Weizen- Roggenmehl) oder gemischtem Mehl (Weizen- mit Roggenmehl) hergestellt werden.

(3) Backwaren, mit Ausnahme der Semmeln, müssen nach dem Namen des verarbeiteten Mehles benannt werden, (z. B. „chleb żytni — pytlowy 55%, chleb pszenno-żytni" — Roggenbrot aus 55% gesichtetem Mehl, Roggen-Weizenbrot), außerdem sind bei Backwaren aus Weizen- oder Roggenmehl besondere Bezeichnungen gestattet, z. B. chleb nałęczowski i pomorski itp. — Brot aus Nałęczów, Pommerellerbrot usw.

§ 4. Es wird verboten, Roggenkleie als Streumittel bei der Herstellung von Backwaren zu benutzen.

§ 5. Das Vermahlen von Roggen und Weizen sowie die Verarbeitung von Mehl und die Herstellung von Backwaren aller Art für: 1. den Export in das Ausland oder die Freie Stadt Danzig, 2. für militarische Zwecke; 3. den Verbrauch im eigenen Betriebe des Landwirts oder der Landarbeiter — unterliegt nicht den Begrenzungen.

§ 6. Die allgemeinen Verwaltungsbehörden haben das Recht:

(1) Aufklarung zu verlangen von Personen und Betrieben, die sich mit dem Vermahlen von Weizen oder Roggen zu gewerblichen Zwecken befassen, mit Roggen- oder Weizenmehl handeln, zu gewerblichen Zwecken Roggen- oder Weizenmehl zu Geback und anderen Genußartikeln verarbeiten oder die aus ihnen hergestellten Waren auf Lager halten.

(2) Die Raume von gewerblichen Betrieben, Handelsunternehmen und anderen in Punkt 1 genannten Betrieben in Gegenwart der Besitzer oder deren Stellvertreter zu betretten.

§ 7. Auf der Verpackung von im Handel befindlichem Mehl ist der Name der Mühle, der Prozentsatz der Ausmahlung und in Fallen wie § 5 — ihre Bestimmung anzugeben

§ 8. Wer gegen die Bestimmungen dieser Verordnung verstößt, unterliegt auf administrativem Wege im Sinne des Artikels 5 des Gesetzes vom 5. August 1938 über die Regelung des Angebots von Gegenstanden des taglichen Bedarfs (Dz. U. R. P. 64, Pos. 462) einer Arreststrafe bis zu 3 Monaten oder einer Strafe bis zu 3000 zł, wobei die betreffenden Gegenstande beschlagnahmt werden können.

§ 9. (1) Diese Verordnung tritt 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

(2) Gleichzeitig wird die Verordnung des Ministers für Landwirtschaft und Agrarreform über die Vermahlung von Roggen und Weizen vom 18. August 1938 (Dz. U. R. P. 16, Pos. 456) aufgehoben

Diese Verordnung ist am 12. November d. Js. in Kraft getreten.

Umanderung eines Handelslokals in eine Wohnung

Rechtsgrundlage: Art. 11 des Mieterschutzgesetzes. Entscheidung des Höchsten Gerichts vom 7. XII. 1937 C. II 1478/37.

Nach Art. 11 des Mieterschutzgesetzes kann ein Mietsvertrag über Lokale, die dem Mieterschutz unterliegen, nur dann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn ein wichtiger Kündigungsgrund vorliegt. Bekanntlich kann der Mieter mit dem Einverstandnis des Vermieters jegliche Umanderungen an dem Mietsgegenstand vornehmen. In dem konkreten Falle, der Gegenstand der Verhandlung des Höchsten Gerichts war, hat der Mieter gegen den Willen des Eigentümers ein Handelslokal in eine Wohnung umgeandert. Diese Tatsache hat das Höchste Gericht als Grund zur sofortigen Kündigung des Mietsverhaltnisses angesehen. Es ging hierbei von dem Standpunkt aus, daß diese Umanderung die Interessen des Vermieters schadigt durch die Ermaßigung des Mietswertes des betreffenden Lokales, da nach den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes für eine Wohnung ermaßigtere Mietssatze in Frage kommen.

Neue Devisenbestimmungen

I. Rechtsgrundlage: 1) Dekret des Präsidenten der Republik vom 6. November 1938, betreffend den Geldverkehr mit dem Auslande, sowie den Verkehr mit auslandischen und inlandischen Zahlungsmitteln.

Im Gesetzblatt Nr. 58 vom 7. November d. Js. ist das obenangeführte Dekret veröffentlicht worden, das die bisherigen Devisenbestimmungen vom 26. 4. 1936 verschiedentlich andert.

Wir bringen nachstehend die wichtigsten Neuregelungen:

Die Devisenkommission entscheidet endgültig nach freiem Ermessen und ist nicht verpflichtet, ihre Entscheidungen zu begründen. Die Entscheidungen der Kommission können allgemein sein, oder sich auf bestimmte Angelegenheiten beziehen. Die allgemeinen Entscheidungen erlaßt die Devisenkommission in Form von Verfügungen, die im Amtsblatt des Finanzministeriums veröffentlicht werden (Dz. Urzędowy Min. Skarbu).

Die Ausfuhr und der Versand von Gold ins Ausland in verandertem Zustand, von Platin in verandertem wie nicht verändertem Zustand, von Edelsteinen und anderen Kleinodien sind ohne Genehmigung verboten.

Die Zession einer Forderung, die einem Auslander von einer physischen oder juristischen Person im Inlande zusteht, sowie der Eintritt einer dritten Person in die Rechte eines befriedigten auslandischen Gläubigers gegenüber einem Schuldner, der im Inlande wohnhaft ist, sind ohne Genehmigung verboten. Weiterhin ist es physischen und juristischen Personen, die im Inlande wohnhaft sind, bzw. ihren Sitz haben, verboten, ohne Genehmigung frei zu verfügen über die Zahlungsmittel, die sie im Auslande besitzen über Gold, Zinsen-Dividendenpapiere und die Kupons von solchen Papieren, über Sparbücher, sowie über Forderungen, die ihnen vom Auslande aus den verschiedensten Titeln zustehen, über Grundstücke, die sie im Auslande besitzen, sowie über jede Art von anderen Vermögensrechten ohne Rücksicht darauf, ob diese Verfügung im Inlande oder im Auslande erfolgen soll.

II. Verordnung des Finanzministers vom 7. 11. 1938 über die Anmeldung und die Anbietung zum Kaufe des im Auslande befindlichen Vermögens sowie der Forderungen an das Ausland.

Die angeführte Verordnung ist im Gesetzblatt vom 10. 11. d. Js. (Nr. 86, Pos. 583) veröffentlicht und ist mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft getreten.

Die wichtigsten Bestimmungen der Verordnung sind folgende:

1. Physische und juristische Personen, die ihren Wohnort oder ihren Sitz im Inlande haben, sind verpflichtet, der Bank Polski innerhalb von 30 Tagen vom Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung an, ihren im Auslande befindlichen Besitz an auslandischem Geld, Gold, Zinsen- und Dividendenpapieren (sowohl auslandische wie auch inlandische, die auf auslandische Valuta lauten), Coupons dieser Papiere, Forderungen an das Ausland aus jeglichen Titeln (Konten in Kreditinstitutionen, erteilte Kredite, Versicherungsvertrage, Renten, wiederkehrende Leistungen usw.) anzumelden, ohne Rucksicht darauf, ob der Besitznachweis sich im In- oder Auslande befindet. Ausserdem muss der Besitz an Liegenschaften, die sich im Auslande befinden, sowie jeder anderen Art von Vermögensrechten (Anteile in Unternehmen) bei der erwahnten Bank gemeldet werden.
2. Die Meldung muss umfassen:
   a) die Art des Geldes, dessen Valuta und die Höhe des Betrages;
   b) die Art des Goldes (Münzen, Barren usw.), das Gewicht und den Feingehalt;
   c) die Art und die Bezeichnung der Zinsen- und Dividendenpapiere (Obligationen, Aktien, Kupons usw.) sowie den Nominalbetrag;
   d) die Art und den Titel der Forderung sowie deren Höhe und den Termin der Zahlbarkeit;
   e) die Art des Grundstücks (Land- oder Stadtgrundstück, Ackerland, Wiese, Wald, Wohnhaus usw.), sowie die Flache, die Bebauung und die darauf ruhenden Lasten;
   f) die Art eines anderen Vermögensrechts (Anteile in Unternehmen usw.).
3. Die Anmeldepflicht besteht, sofern der Gesamtwert des im Auslande befindlichen Vermögens, das der Anmeldung unterliegt, den Gegenwert von 5000 zł übersteigt. Im Ausland befindliche Liegenschaften müssen ohne Rucksicht auf ihren Wert angemeldet werden. Bei der Feststellung des Gesamtwertes, bei dem die Meldung zu erfolgen hat, muss der Wert des Grundstückes immer berucksichtigt werden.
4. Die zur Anmeldung verpflichteten Personen müssen ausserdem der Bank Polski gleichzeitig mit der Anmeldung ihren gesamten im Auslande befindlichen Besitz an Geld und Gold zum Kauf anbieten. Ausserdem müssen die zur Anmeldung verpflichteten Personen der Bank Polski auf deren Verlangen den Verkauf der im Auslande befindlichen Zinsen- und Dividendenpapiere und das Inkasso aller anderen Forderungen übertragen.

Die Anmeldung der im Auslande befindlichen Liegenschaften und anderer Vermögensrechte (z. B. Anteile an Unternehmen) erfolgt lediglich zu Registrierzwecken, d. h. diese Werte brauchen der Bank Polski nicht zum Kauf angeboten zu werden.

Als Beweis, dass der Anmeldepflicht Genüge geleistet ist, erteilt die Bank Polski eine entsprechende Bescheinigung.

Die der Bank Polski in der Anmeldung gemachten Angaben werden nicht den Finanzbehörden zur Kenntnis gegeben.

Von der Pflicht der Anmeldung und des Anbietens zum Kauf sind befreit:

1. Devisenbanken.
2. Personen, die in Polen das Recht der Exterritorialitat geniessen, sowie Berufskonsuln der fremden Staaten und die ihnen zugeteilten Berufsbeamten, sofern diese Personen die Staatsangehörigkeit des entsendenden Staates besitzen.
3. In Polen wohnende Burger derjenigen Staaten, die in den durch diese Verordnung geregelten Fragen analoge Verpflichtungen entweder nicht eingeführt haben oder diese polnischen Staatsbürgern gegenüber nicht anwenden.
4. Exporteure hinsichtlich der Exportguthaben, die gemass den auf Grund der Verordnung vom 7. V. 1936 über die Kontrolle des Warenverkehrs mit dem Auslande und der Freien Stadt Danzig erlassenen Bestimmungen angemeldet sind.

Buchbesprechungen

Fachbücher für Kürschner

Die neue Zuschneiderlehre für Kürschner. Bearbeitet von Otto Dönnicke, Fachlehrer an der Deutschen Kürschner-Schule zu Leipzig. Mit 76 Abbildungen. Ein ausgezeichnetes Fachbuch, das jedem Kürschner die Moglichkeit gibt, sich auf dem Gebiete des modernen Schnittmusterwesens gründliche und umfassende Kenntnisse zu erwerben, und ihm so bei der Schaffung deutscher Wertarbeit ein guter Helfer sein wird.

Verlag Alexander Dunker, Leipzig C 1. Preis des Buches RM 9,60.

Im gleichen Verlage erschienen ferner:

Die Geometrie in der Praxis des Kürschners von Kürschnermeister Fritz Hempe.

Der Inhalt gliedert sich in 2 Teile.

Der I. Teil behandelt kurz und leicht verstandlich die wichtigsten Grundsatze der einfachen Geometrie, die in der Fachtechnik des Kurschners in Erscheinung treten konnen. Auf Überflüssiges und Kompliziertes ist absichtlich verzichtet und der gesamte Inhalt ausschließlich auf die Anwendung im Kürschner-Handwerk zugeschnitten worden

Im II. Teil ist das im ersten Teil Behandelte in der Praxis angewendet, wie aus vielen Beispielen hervorgeht. 90 Zeichnungen geben die bildliche Erklarung.

Jeder vorwartsstrebende Kürschner ganz gleich, ob Meister, Geselle oder Lehrling, muß dieses Buch lesen Er wird dann bald erkennen, daß es ein unentbehrlicher Ratgeber in allen Fragen ist, die ihm in seinem Berufe entgegentreten.

Umfang des Werkes 96 Seiten. 90 Abbildungen. Preis Rm 2,70.

Vom Rohfell zur Rauchware, Streifzüge durch die Rauchwarenveredelung in gemeinverstandlicher Darstellung, von W. Künzel.

Die Schrift will dem Fachmann sowie dem Nachwuchs in der Rauchwarenveredelungsindustrie taglich bei allen Versuchen und Arbeiten Helfer und Ratgeber sein. Die systematische Anordnung des Inhalts gibt die Moglichkeit, das Buch auch als Nachschlagewerk zu benutzen. Umfang der Schrift 108 S. Preis Rm. 3,00.

Kürschner - Maßbuch.

Dieses Büchlein, das, seinem eigentlichen Zweck entsprechend, ein Maßbuch ist, will das Gute mit dem Nützlichen verbinden. Es enthalt deshalb außer den übersichtlichen Maßzetteln noch eine Reihe praktischer Ratschlage und Winke für die Ausübung der beruflichen Tatigkeit des Kürschners. Der sachliche Leser wird ohne weiteres feststellen konnen, daß der bescheidene Umfang des Inhaltes doch viel Wertvolles für den Kürschner enthalt. Möge es deshalb dem Büchlein vergönnt sein, immer und in allen Betrieben als Ratgeber und Helfer dienen zu konnen. Preis Rm. 1,50.

Pelztiere und zoologisches System, von Gewerbeoberlehrer Friedrich Lorenz.

Diese Veröffentlichung will keine wissenschaftlichen Offenbarungen bieten. Sie will jedoch allen, die irgendwie mit Fellen, Rauchwaren und Pelzen zu tun haben, eine brauchbare Handhabe bei der richtigen Bestimmung von Pelztieren und Rauchwaren sein. Insofern eignet sie sich auch zur Vorbereitung für die Meisterprüfung und für den Unterricht an Berufs- und Fachschulen. Preis Rm. 1,12.

Die Praxis der Mutzenmacherei, von Fritz Hempe

Es handelt sich hier um ein grundlegendes modernes Fachbuch, dessen Wert für unsere Mützenmacher besonders im theoretischen Teil des Werkes liegt, wahrend der praktische Teil, die Anfertigung von verschiedenen reichsdeutschen Dienstmützen, für uns nur einen belehrenden Wert besitzt.

Besonders wertvoll ist Teil II: Allgemeines über die Mützenanfertigung. In sehr anschaulicher, klarer, methodisch vorzüglicher Art werden in ihm Maßnahmen, Schnittmusterzeichnen und Verarbeitung dargeboten. Gerade für den Nachwuchs im Mützenmachergewerbe ist der Inhalt dieses Teiles von unschatzbarem Werte. Zahlreiche Abbildungen, Schnittmuster - Aufstellungen und Schnittmusterbogen dienen der Veranschaulichung der dargebotenen Anweisungen. Eine ausführliche, mit Abbildungen versehene Besprechung der zur Verwendung gelangenden Maschinen und Apparate beenden diesen Teil.

Der modernen sportlichen Entwicklung trägt Teil V Rechnung, der Mützen und sonstige Kopfbedeckungen für Auto und Sport behandelt.

Die Aufgabe, ein umfassendes, erschöpfendes Fachbuch in leichtverstandlicher, anschaulicher Darstellungsweise zu schaffen, ist dem Verfasser restlos gelungen. Es ist das Buch, das bisher dem Mützenmacher gefehlt hat. Preis Rm. 6,—.

Achtung! Die bei den besprochenen Büchern angegebenen Preise in Rm. sind die ermäßigten Auslandspreise, ihr Umrechnungskurs betragt für 1 Rm. = 2,12 zł Die Bücher sind in allen deutschen Buchhandlungen oder direkt beim Verlage zu bestellen.

Die neueren Schweißverfahren von Dr.-Ing. Paul Schimpke.

Dieses im Verlage von Julius Springer-Berlin erschienene Büchlein ist eins aus der großen Reihe der guten Werkstattbücher dieses Verlages. Das Büchlein enthalt sehr ausführliche Abhandlungen über die neueren Schweißverfahren, als da sind: die Wassergasschweißung, die Thermitschweißung, die elektrischen Schweißverfahren, die Gasschmelzschweißung; über die Technik und die Anwendungsgebiete der neueren Schweißverfahren, die Prufung von Schweißnähten, die Leistungen und Kosten der neueren Schweißverfahren und das Brennschneiden. Über 70 Abbildungen und einige Tabellen dienen zur Veranschaulichung und Erlauterung des Textes Das Buch umfaßt 63 Seiten.

Alles in allem handelt es sich hier um ein gutes Fachbuch, dessen Anschaffung wir unseren Mitgliedern nur empfehlen können. Der Preis des Heftes beträgt RM. 2,—, das sind unter Berücksichtigung der 25%igen Preisermaßigung für das Ausland ca. 3,50 zł. Es kann in allen deutschen Buchhandlungen bestellt werden.

Terminkalender für das Jahr 1939

Verlag Kosmos, Sp. z o. o., Poznań, Al. Marsz. Pilsudskiego 25. 250 Seiten. Preis 3,90 zł, erweiterte Ausgabe 4,75 zł.

Im 10. Jahrgang ist soeben der Termin-Kalender für das Jahr 1939 erschienen, der im Verlag der Kosmos Sp. z o. o., Reklame- und Verlagsanstalt, Poznań, herauskommt. Dieser Kalender, der heute schon ebenso wie das Tintenfass, der Löscher, das Telephon zum vertrauten und unentbehrlichen Gebrauchsgegenstand auf jedem Schreibtisch geworden ist, ist ein Freund und Berater, der uns nie im Stich lasst. In den wichtigsten Fragen der Steuern, der Sozialversicherung und der Rechtspraxis, soweit diese auf das Kaufmannische Bezug hat, gibt der Termin-Kalender jederzeit Auskunft. Er enthalt wieder zahlreiche Rubriken für die Vornahme aller vorkommenden Notizen: Anschriften, Versicherungen, Zugverbindungen, Gerichtstermine, Wechselfalligkeiten. Das Kalendarium ist so gestaltet, dass genügend Raum für die Tagesnotizen vorhanden ist, und ausserdem sind mehrere Blatter für Monatsnotizen vorgesehen. Ferner enthalt der erste Teil die Zinsberechnung in Zloty, Mark und Franken, eine Zinsdivisorentabelle, den Steuerkalender für 1939.

Der zweite Teil ist den Steuern gewidmet. Er ist unterteilt in: Steuerordnung, Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Gewerbescheine, Erbschafts- und Schenkungssteuer, Immobiliensteuer, die Mehlabgabe, Lokalsteuer, Wegesteuer, Weinsteuer, Stempelsteuer, Mahn- und Vollstreckungsverfahren im Steuerwesen und Passgebühren.

Dann folgt die Abteilung der Sozialversicherung. In dieser finden wir: Anweisung für Arbeitsstätten, die mindestens vier Arbeitnehmer beschaftigen; Anweisung für Arbeitsstatten, die höchstens drei Arbeitnehmer beschaftigen; Rechte des Geistesarbeiters aus der Sozialversicherung; Rechte des Handarbeiters aus der Sozialversicherung; Arbeitsfonds; Arbeitslosenversicherung für Handarbeiter.

In der Gruppe der Rechtspraxis sind untergebracht: die Zahlungsbefehle, Gerichtskosten, Rechtsanwaltsgebühren, Gebühren der Gerichtsvollzieher, die Klageschrift, Wechselproteste durch die Post, die Verjahrung von Anspruchen, die Grenzzonen.

Unter Verschiedenes schliesslich finden wir den Posttarif und die Anschriften der wichtigsten Verbande und Institutionen.

Wochenabreißkalender des Lutherverlages — Posen.

In diesen Tagen gab der Lutherverlag — Posen, Fr. Ratajczaka 20, einen Wochenabreißkalender „Meine Zeit steht in Deinen Handen" für das Jahr 1939 heraus. Der Kalender ist zum Hangen und Stehen eingerichtet, praktisch in Zweifarbendruck ausgestattet und in seiner gediegenen Ausstattung für Terminnotizen sehr gut geeignet. Jede Woche steht unter einem Bibelspruch, der als Motto bei unserem Tagewerk sein soll. Der niedrig bemessene Bezugspreis von 1,75 zł wird diesem Kalender Freunde erwerben.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Martin Thomaschewski, für den Teil: Handel, Recht und Steuern Hermann Mey, beide Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. Herausgegeben vom Verband für Handel und Gewerbe E.V., Poznań, Aleja Marszalka Pilsudskiego 25. — Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań. — Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung gestattet.

Betriebsleiter, denkt an unsere Arbeitslosen!

In der „Berufshilfe“, Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 27, sind u. a. gemeldet:

Zimmermann,
32 J., ledig, mit Bautischlerei und Oelanstrich vertraut, sucht Stellung. 2/3.

Ziegelbrenner,
35 Jahre, verheiratet, kinderlos, militarfrei, bereits verschiedentlich in Stellung gewesen, sucht Stellung. 10/2.

Tischlergeselle,
31 J., verheiratet, sucht Stellung. 11/26.

Sägewerksbeamter — Holzkaufmann,
21 J., ledig, vor der Militarzeit, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift machtig, sucht Stellung zum 1. 1. 39. 20/4.

Sagewerksbeamter — Holzkaufmann,
24 J., ledig, nach der Militarzeit, der deutschen und polnischen Sprache in Wort und Schrift machtig, sucht Stellung zum 1. 1. 39. 20/5. A.

Schmiedegeselle,
26 J., ledig, sucht weitere Ausbildung in Kutschwagenbau bzw. Maschinenschlosserei. 21/43.

Schmiede-Schlossergeselle,
24 J., ledig, mit autog. Schweissen und Installation vertraut sucht Stellung. 21/47.

Schlosser — Chauffeur,
26 J., ledig, auch mit Traktor- u. Dreschsatzführung vertraut, sucht Stellung, wo spatere Verheiratung gestattet ist. 22/2.

Maschinenmeister, Werkmeister,
55 J., verheiratet, perfekte deutsch-poln. Sprachkenntnisse, verschiedentl. in Stellung gewesen, sucht entsprech. Posten in der Eisen- bzw. Holzindustrie, auch als Sagewerksleiter. 23/41.

Schlosser — Dreher,
49 J., verheiratet, bereits in verschiedenen in- und auslandischen Betrieben tatig gewesen (letzte Stellung 9 Jahre als Dreher versehen), sucht Stellung. 23/

Klempner — Installateur,
28 J., ledig, in seinem Fach gut bewandert, sucht Stellung. 25/2.

Radiotechniker,
26 J., ledig, gelernter Elektrotechniker, noch in ungekündigter Stellung, mit samtlichen Arbeiten vertraut, guter Fachmann, sucht Stellung. 31/5.

Klavierbauer und -stimmer,
28 Jahre, sucht Stellung, ubernimmt auch Reparaturen auf Anforderung. 39/1.

Techniker,
21 J., in Maschinenbau ausgebildet, z. Zt. noch in einem techn. Büro tatig, mochte sich verandern. 40/6.

Schriftsetzer (Hand- und Maschinensetzer),
33 J., ledig, mit Tiegel- und Flachpresse vertraut, sucht Stellung. 41/1.

Buch- und Papierhandler,
27 J., ledig; auch in Musikalien ausgebildet, sucht Stellung. 34/2.

Weissgerber,
41 J., verheiratet, Kriegsinvalide, jedoch in seiner Arbeit dadurch nicht behindert, sucht Stellung als Weissgerber bzw. andere Beschaftigung. 47/1.

Bäckergeselle,
28 J., ledig, zurzeit noch in Stellung, wünscht sich zu verandern. 61/

Bäckergeselle,
26 J., ledig, z. T. mit Feinbackerei vertraut, sucht Stellung. 61/40.

Konditor — Backer,
26 J., ledig, z. Zt. noch in Stellung, mochte sich verandern. 62/5.

Konditorgeselle,
27 J., ledig, sucht Stellung. 62/1.

Fleischergeselle,
25 J., ledig, b. Militar gedient, kurze Praxis als Geselle, war auch vorubergehend selbstandig als Hausschlachter tatig, sucht Stellung. 63/22.

Müllermeister,
32 J., ledig, mit Fachschulbildung, sucht Stellung in grösseren Betrieben. 64/41.

Müllermeister,
31 J., ledig, mit Fachschulbildung, sucht Stellung als Meister, Werkführer. 64/38.

Müllergeselle,
27 J., ledig, mit allen vorkommenden Arbeiten vertraut, z. Zt. in Stellung, mochte sich verandern. 64/43.

Müllergeselle,
31 J., verheiratet, besitzt über 4 J. Gesellenpraxis, hatte zuletzt ein Mehlumtauschgeschaft inne, z. Zt. als Lediger in Stellung, sucht Beschaftigung als Verheirateter. 64/18.

Obermüller,
38 J., verheiratet, Praxis vorhanden, besonders für Montage verwendungsfahig, sucht Stellung. 64/32.

Müllermeister,
31 J., verheiratet, mit allen neuzeitlichen Einrichtungen vertraut, sucht Stellung als Meister oder Werkführer. 64/29.

Brauergehilfe,
22 J., ledig, sucht Stellung. 69/

Textilwarenverkaufer,
33 J., verheiratet, perfekte deutsch-poln. Sprachkenntnisse, sucht Stellung auch als Buchhalter, Büroangestellter. 80/24.

Kolonialwarenverkaufer,
30 J., ledig, militarfrei, 1925 ausgelernt, auch mit Büroarbeiten vertraut, in verschiedenen Stellungen tatig gewesen, sucht Stellung. 81/16.

Eisenwarenkaufmann,
29 J., ledig, beim Militar gedient, auch in der Kolonialwaren- und Gastwirtsbranche bewandert, seit 1929 als Gehilfe in verschied. Stellungen tatig gewesen, sucht Stellung in grösserem Betriebe. 82/15.

Eisenkaufmann,
20 J., ledig, deutsch-polnische Sprachkenntnisse, sucht Stellung in grosserer Stadt. 82/6.

Eisenkaufmann,
26 J., ledig, militarfrei, mit guten deutsch-polnischen Sprachkenntnissen, Praxis vorhanden, sucht Stellung. 82/18.

Drogist,
24 J., led., b. Milit. ged., 1 J. die Drogistenschule besucht, besitzt 2 Jahre Gehilfenpraxis, sucht Stellung. 84/1.

Drogistengehilfe,
24 J., ledig, z. Zt. noch in Stellung, sucht entspr. Posten zum 1. 1. 1939. 84/5.

Mühlenarbeiter,
34 J., verheiratet, ca. 7 Jahre in einer Ein- und Verkaufsgenossenschaft und ein Jahr in einer Motormühle tatig gewesen, vertraut mit Walzenstühlen, Plansichtern, Sauggas- und Roholmotoren, z. Zt. selbständig (Mehlumtauschgeschaft) sucht Stellung. 97.

Verkauferin,
26 J., ledig, hat bereits mehrere Stellen innegehabt, hauptsachlich in Bäckereien gearbeitet, sucht Stellung. 87/17.

Büroanfangerinnen,
zum Teil mit guten polnischen Sprachkenntnissen, suchen Stellung. 76.

Chemie-Ingenieur,
30 J., ledig, militarfrei, mit Diplom, sucht Stellung. 98/1.

Diplom-Chemiker,
29 J., ledig, militarfrei, sucht entsprechende Stellung. 98/

Bank für Handel und Gewerbe Poznań
Poznański Bank dla Handlu i Przemysłu

Zentrale u. Hauptkasse
ulica Masztalarska 8ı
Telefon:
2249, 2251, 3054

Sp. Akc.
Poznań

Depositenkasse
Aleja Marszałka
Piłsudskiego 19.
Telefon 2387

Girokonto bei der Bank Polski — Konto bei P. K. O. unter Nr. 200 490

DEVISENBANK

Filialen:

Bydgoszcz, Inowrocław, Rawicz

Verkauf von billiger Reichsmark (Registermark) f. Reisezwecke

Annahme von Geldern zur Verzinsung. Einziehung von Wechseln und Dokumenten An- und Verkauf sowie Verwaltung von Wertpapieren. An- und Verkauf von Sorten und Devisen. Erledigung aller sonstigen Bankgeschäfte.

STAHLKAMMERN

Soeben erschienen
der altbewährte Ratgeber

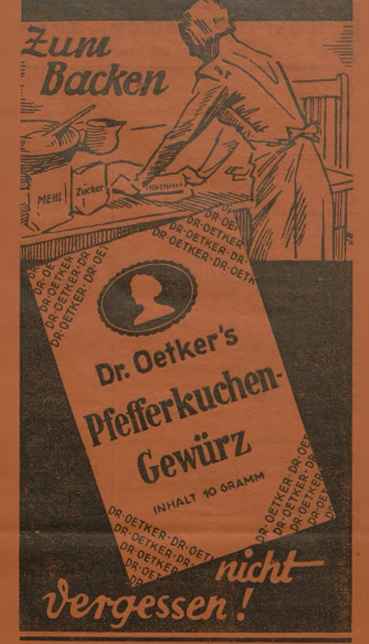
Kosmos-
Terminkalender 1939

10 Jahrgang
Enthält alles Wissenswerte über
Steuern Sozialversicherung Rechtspraxis usw.

Preis zł 3.90 Umfang 250 Seiten
Zu beziehen durch alle Buch- und Papierhandlungen.

Verlag Kosmos Sp. z o. o., Poznań
Aleja Marsz Piłsudskiego 25

Erika schreibt schöner, leichter, schneller, ruhiger u. macht 12 Durchschläge
SKÓRA i S-KA · POZNAŃ
Al. Marcinkowskiego 23 — Telefon 18-47



Das unübertroffene Backbuch „Backen macht Freude" der Firma Dr. A. Oetker ist in allen Kolonialwarengeschäften und Buchhandlungen erhältlich. Ermässigter Preis 30 Groschen.

KLEINE ANZEIGEN

Ein versierter
Reisevertreter
aus der Textil- oder verwandten Branche gesucht. Bedingung: Polnisch und Deutsch in Wort und Schrift durchaus mächtig. Gehalt und Spesen nach Übereinkunft.

Gefall. Offerte mit Bild und Zeugnisabschrift — wird zurückgegeben — an die Redaktion Verband für Handel und Gewerbe, Poznań, unter A 164/38.

Hausgrundstück
einstöckig, mit grossem Garten, am See gelegen, und **Stellmacherwerkstatt** mit Werkzeug preiswert abzugeben.

Anfragen an „Merkator", Sp. z o. o., Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 25.

Kolonialwaren- und Delikatessgeschäft
in Kreisstadt bei Posen, beste Lage am Markt, grösstes und ältestes Geschäft am Orte, kompl. eingerichtet, Büro, umfangreiche Kellereien und Speicherräume, evtl. mit moderner Dreizimmerwohnung zum 1. Januar 1939 **sehr günstig zu vermieten.** Warenbestände sind nicht zu übernehmen.

Anfragen unter A 152/38 an den Verband für Handel und Gewerbe e. V., Poznań, Al. Marsz. Piłsudskiego 25.